



# **Beschlussbuch**

**Angenommen**

**Bundeskonzferenz jungeNGG  
21. - 23. April 2023 in Sprockhövel**



# Anträge

## Inhaltsverzeichnis

### A - Aus- und Weiterbildung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A001	<b>Level up für bessere Ausbildung!</b> Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	9
A001- Ä01	<b>Änderungsantrag zu A001</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	14
A002	<b>Ausbildungsqualität erhöhen</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen als Material zu A001</i>	15
A003	<b>Verpflichtende Fortbildung für Ausbilder*innen</b> jungeNGG NRW <i>angenommen als Material zu A001</i>	18
A003- Ä01	<b>Änderungsantrag zu A003</b> jungeNGG Nord <i>angenommen</i>	19
A006	<b>Stipendienvergabe der HBS auch für Meister*innen, Techniker*innen und Betriebswirt*innen!</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	20
A006- Ä01	<b>Änderungsantrag zu A006</b> jungeNGG NRW <i>angenommen</i>	21



## B - Betriebs- und Tarifpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B001	Starke Tarif- und Betriebsarbeit Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen</i>	23
B003	Abschlussprämie bei Ende der Ausbildung jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	26
B004	Mehr Erholungszeit durch tarifliche Bindung jungeNGG Nord <i>angenommen</i>	27
B004-Ä01	Änderungsantrag zu B004 jungeNGG Nord <i>angenommen</i>	28
B005	Recht auf Feierabend jungeNGG Nord <i>angenommen</i>	29
B006	Minderheitengeschlecht im Betriebsrat neu denken jungeNGG Südwest <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	30
B006-Ä01	Änderungsantrag zu B006 jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	31



## C - Organisationspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C001	<b>Wir für uns alle!</b> Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen</i>	32
C004	<b>Aktualisierung der Jugendrichtlinie</b> Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen</i>	36
C004-Ä0 2	<b>Änderungsantrag zu C004</b> jungeNGG NRW <i>angenommen</i>	39
C005	<b>Mitgliedergewinnung an Hochschulen</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	40
C006	<b>Entschieden gegen rechte Hetze im Netz</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	42
C007	<b>Seminar mit gesellschaftlichen Grundlagen</b> jungeNGG Südwest <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	43
C009	<b>Wir, als Anfang von gutem Gras</b> Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen</i>	44
C010	<b>Bundes-Memenden-Arbeitskreis</b> jungeNGG Region München <i>angenommen</i>	45



## D - Demokratie und Gesellschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D001	<b>Für eine starke, antifaschistische Demokratie und Gesellschaft</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	46
D001-Ä01	<b>Änderungsantrag zu D001</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	49
D002	<b>Antifaschismus als Grundhaltung der Gewerkschaftsbewegung</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen als Material zu D001</i>	50
D005	<b>Rechte Strukturen erkennen und bekämpfen</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen als Material zu D001</i>	51
D006	<b>Erinnern heißt kämpfen: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	53
D007	<b>Bildungsarbeit gegen Rechts</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen als Material zu D001</i>	54
D008	<b>Gewerkschaften an Berufsschulen</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	55
D009	<b>Her mit der guten Bildung!</b> jungeNGG Südwest <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	56
D009-Ä01	<b>Änderungsantrag zu D009</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	58
D010	<b>Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Rechts</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	59
D011	<b>„Deutsche Wohnen“ enteignen</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	60
D012	<b>Immobilien-Leerstand unterbinden</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	61
D013	<b>Korruption und Lobbyismus</b> jungeNGG Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	62
D015	<b>Gleichberechtigung im Betrieb: Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Menstruierenden</b> jungeNGG Südwest <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	65



Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D015-Ä01	Änderungsantrag zu D015 jungeNGG Bayern <i>angenommen</i>	67
D016	Senkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Lebensmittel jungeNGG Südwest <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	69



## E - Nachhaltigkeit

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
E001	Sozial-ökologische Transformation begleiten – nachhaltige Produktion von Lebensmitteln stärken Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen</i>	70
E002	Für offensive und internationale Just-Transition-Strategien jungeNGG NRW <i>angenommen als Material zu E001</i>	72
E003	Qualifizierungen für Betriebsräte zum Thema Nachhaltigkeit jungeNGG NRW <i>angenommen als Material zu E001</i>	75
E003-Ä02	Änderungsantrag zu E003 jungeNGG Nord <i>angenommen</i>	76
E007	Verbot von Einweg-E-Zigaretten jungeNGG Region Dortmund <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	77
E007-Ä01	Änderungsantrag zu E007 jungeNGG Nord <i>angenommen</i>	78



## G - Geschäftsordnung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G001	Geschäftsordnung für die Bundeskonferenz jungeNGG 2023 Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	79
G001-Ä0 1	Änderungsantrag zu G001 Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen</i>	82



## AUS - Ausnahmebeschlüsse

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
AUS001	Ausnahmebeschluss zur Wahl der Delegierten zum 18. Gewerkschaftstag Bundesausschuss jungeNGG <i>angenommen</i>	22

## Antrag A001: Level up für bessere Ausbildung!

Antragsteller*in:	Bundesausschuss jungeNGG
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Die ABK empfiehlt:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Aus- und Weiterbildung
Antragsblock:	Level Up für bessere Ausbildung

- 1 Die duale Ausbildung ist die Grundlage, um ein erfolgreiches, zukunftsfähiges und  
2 existenzsicherndes Leben zu gewährleisten und gleichzeitig den Bedarf an Fachkräften  
3 von Morgen zu sichern. Dazu gehört es, junge Menschen für die Arbeitswelt zu  
4 qualifizieren, moderne Lehr- und Lernmethoden anzuwenden und hochwertige  
5 Ausbildungsbedingungen zu bieten.
- 6 Seit Jahren sinken die jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Immer  
7 weniger Betriebe bilden überhaupt aus. Das spüren wir auch innerhalb der Branchen  
8 unserer NGG. Während die Unternehmen sich über „Fachkräftemangel“ beschwerten, sinkt  
9 die Ausbildungsqualität stetig. Des Weiteren sind sie der Meinung, dass genug  
10 Angebote da seien und offene Stellen nicht besetzt werden können. Aber der Schein  
11 trügt: Noch immer landen jedes Jahr über 220.000 junge Menschen, die  
12 ausbildungsinteressiert sind, in Übergangsmaßnahmen. Mittlerweile haben wir in  
13 Deutschland 2,33 Millionen junge Menschen zwischen 20 bis 34 Jahren, die keinen  
14 Berufsabschluss haben. Vor diesem Hintergrund ist es ein Skandal, dass die  
15 langjährige Forderung aller Gewerkschaftsjugenden nach einer Ausbildungsgarantie mit  
16 Zukunftsfond noch immer nicht gesetzlich umgesetzt ist! **Der im März vom  
17 Bundesarbeitsminister vorgestellte Gesetzesentwurf ist dabei ein wichtiger Schritt,  
18 in die richtige Richtung der ohne den Druck und dem Engagement der  
19 Gewerkschaftsjugenden so nicht zu Stande gekommen wäre. Wir erwarten dennoch  
20 weiterhin, dass der Bundestag nachsteuert und unsere Forderungen bspw. für die  
21 Förderung von tarifvertraglichen Ausgleichsfonds, wie im Bauhauptgewerbe und die  
22 Stärkung der Verbundausbildung in das Gesetz aufnimmt. Hier werden wir weiterhin mit  
23 unseren Schwestergewerkschaften Druck ausüben.**
- 24 Als jungeNGG stehen wir **stets** dafür, die betriebliche Ausbildung zu stärken und sie  
25 so zu gestalten, dass sie einen zukunftsfähigen und attraktiven Einstieg in ein  
26 selbstbestimmtes (Berufs-)Leben ermöglicht.
- 27 **Die duale Ausbildung braucht ein Level up!**
- 28 Wir halten an unserem Konzept der DGB-Jugend für eine Ausbildungsgarantie fest:
- 29 • Umlagefinanzierung
  - 30 • Stärkung betrieblicher Ausbildung
  - 31 • Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Angebote
  - 32 • Fort- und Weiterbildungsangebote
  - 33 • individueller Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz



- 34 • systematisches Übergangsmangement zwischen Beruf und Schule
- 35 • regelmäßige Erhöhung der Mindestauszubildendenvergütung.
- 36 1. *Kostengünstiges Wohnen für Azubis*
- 37 Bezahlbarer Wohnraum ist besonders in Ballungsgebieten Mangelware. Um
- 38 Auszubildenden ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, muss günstiger
- 39 Wohnraum für Auszubildende geschaffen werden. Für Studierende existieren
- 40 Studierendenwerke. Diese organisieren Unterstützungsangebote, betreiben
- 41 Wohnheime und bieten Beratungen an. Gemeinsam mit dem DGB wollen wir ein Konzept
- 42 entwickeln, wie ähnliche Strukturen auch für Auszubildende geschaffen werden
- 43 können.
- 44 2. *Kostenübernahme bei auswärtiger Unterbringung durch den Arbeitgeber*
- 45 Der Besuch einer Berufsschule gehört zur dualen Berufsausbildung. Doch nicht
- 46 jede\*r Auszubildende kann eine Berufsschule in der Nähe besuchen. Besonders in
- 47 Berufen mit wenigen Auszubildenden werden die Berufsschüler\*innen in
- 48 Bezirksfachklassen, Landesbezirksfachklassen, Landesfachklassen oder
- 49 Bundesfachklassen unterrichtet.
- 50 Statt ein- bis zweimal pro Woche wird in kompletten Wochenblöcken unterrichtet.
- 51 Damit sind die Auszubildenden unter Umständen von Montag bis Freitag an der
- 52 Berufsschule. Um am Blockunterricht teilnehmen zu können, brauchen die
- 53 Berufsschüler\*innen eine Unterkunft, zum Beispiel ein Internat. Diese auswärtige
- 54 Unterbringung der Auszubildenden ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Für die
- 55 dafür entstehenden Unterbringungskosten sind die Arbeitgeber in die
- 56 Verantwortung zu nehmen. Unterstützend werden wir als jungeNGG ein
- 57 Positionspapier erstellen, das sich mit der genauen gesetzlichen Umsetzung
- 58 dieser Forderung befasst und auch tarifpolitische Umsetzungsvorschläge enthalten
- 59 soll.
- 60 3. *Keine Kurzarbeit für Azubis*
- 61 Wir setzen uns als jungeNGG für eine Änderung des § 19 Absatz 1 Nummer 2 BBiG
- 62 ein. Dies beinhaltet folgende Punkte:
- 63 Einfügen des Punktes: „Wenn sich Auszubildende für die Berufsausbildung
- 64 bereithalten, diese aber länger als eine Woche ausfällt, ist der Arbeitgeber
- 65 dazu verpflichtet, der/dem Auszubildenden eine überbetriebliche Ausbildung sowie
- 66 Verbund- und Auftragsausbildung anzubieten.“
- 67 Streichung der zeitlichen Beschränkung von „bis zu sechs Wochen“.
- 68 4. *Kostenlose Prüfungsvorbereitung*
- 69 Wir fordern die Erweiterung des § 14 Absatz 1 Nummer 3 BBiG durch die Aufnahme
- 70 des Rechts auf kostenlose Prüfungsvorbereitungen, für die eine Freistellung vom
- 71 Betrieb erfolgt sowie eine Finanzierung durch den Betrieb. Das soll
- 72 beispielsweise für Angebote der Kammern gelten. Grundsätzlich soll es aber in
- 73 der Entscheidung der/des Auszubildenden liegen, ob Lernangebote oder Zusatzkurse
- 74 benötigt werden. Als Grundlage können aber beispielsweise auch Berichtsheft oder
- 75 Lernzielkontrollen dienen, die der Mitbestimmungspflicht unterliegen.

76 5. *Freistellung vor der Abschlussprüfung*

77 Wir fordern die Erweiterung des § 15 Absatz 1 Nummer 5 BBiG. Statt einem Tag  
78 soll es eine bezahlte Freistellung der vorausgehenden fünf Arbeitstage vor der  
79 schriftlichen Abschlussprüfung für Auszubildende geben, wenn dies von den  
80 Auszubildenden gewünscht ist. Zwischenzeitlich kann die Freistellung vor der  
81 Abschlussprüfung auch Teil der tarifpolitischen Forderungen werden.

82 6. *Kostenloses Azubi-Ticket*

83 Als jungeNGG fordern wir ein bundesweites kostenloses Azubi-Ticket zur Nutzung  
84 des ÖPNV. Sofern es Angebote für kostengünstige bundesweite Tickets gibt (etwa  
85 das geplante 49-Euro-Ticket), sollen die Kosten dafür vom Arbeitgeber getragen  
86 werden.

87 7. *Ausbilder\*innen stärken*

88 Gute Ausbildung kann nur mit gut qualifizierten Ausbilder\*innen stattfinden.  
89 Dazu gehört es auch, dass diese ausreichend Zeit für die Betreuung der  
90 Auszubildenden haben.

91 Daher setzen wir uns als jungeNGG für eine Stärkung der hauptberuflichen wie  
92 auch nebenberuflichen Ausbilder\*innen sowie für Ausbildung beauftragte  
93 Fachkräfte ein. Dies beinhaltet folgende Punkte:

94 Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels von ausbildendem Personal zu  
95 Auszubildenden ins Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufzunehmen. Hier soll sich an  
96 den Empfehlungen des BIBB orientiert (hauptberufliche Ausbilder 1:16,  
97 nebenberufliche sowie mit Ausbildung beauftragte Fachkräfte 1:3) und diese  
98 überprüft werden.

99 Regelmäßige verpflichtende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, wie zum  
100 Beispiel pädagogische und fachliche Eignung, aktuelle Ausbildungsinhalte gemäß  
101 der Ausbildungsrahmenpläne, mit anschließender Leistungsüberprüfung durch die  
102 jeweilige Kammer.

103 Für uns ist selbstverständlich, dass Anforderungen, die die Tätigkeit als  
104 Ausbilder\*in mit sich bringt, auch bei der Eingruppierung berücksichtigt  
105 werden.

106 8. *Ehrenamtliche Tätigkeiten in der Berufsbildung aufwerten!*

107 Es herrscht ein Mangel an engagierten Menschen, die sich für die ehrenamtlichen  
108 Tätigkeiten im Feld der beruflichen Bildung aufstellen lassen. Dazu gehören etwa  
109 Prüfer\*innen, Sachverständige in Neuordnungsverfahren und Ehrenamtliche in  
110 Prüfungsaufgabenerstellungsausschüssen. Deswegen fordern wir, dass sie für ihre  
111 zukunftsweisende und essenzielle Arbeit unter Entgeltfortzahlung freigestellt  
112 werden und eine Aufwandsentschädigung erhalten. Dies soll der Anerkennung ihrer  
113 Tätigkeit dienen und einen Weg hinaus aus der Mangelsituation, in der wir uns  
114 aktuell befinden, schaffen.

115 9. *DGB-Jugend Ausbildungsreport stärken*

116 Dem Ausbildungsreport der DGB-Jugend kommt eine herausragende Stellung bei der  
117 Auswertung der Situation von Auszubildenden in Deutschland zu. Dies möchten wir



118 stärken. Wir fordern, dass die Ergebnisse des Ausbildungsreports jährlich in den  
119 zuständigen Ausschüssen des Bundestages vorgestellt und diskutiert werden. Klar  
120 ist: Solch ein Bericht ist nur dann aussagekräftig, wenn er auch breit  
121 durchgeführt wird. Deshalb ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, eine  
122 flächendeckende Beteiligung zu ermöglichen, beispielsweise durch Zugangsrechte  
123 zu den Berufsschulen.

#### 124 10. *Technische Mittel*

125 Die Digitalisierung in der Ausbildung erfordert eine fortlaufende Anpassung der  
126 Ausbildung an neue Gegebenheiten. Zunehmend finden sich digitale Anwendungen und  
127 Inhalte sowohl in der Berufsschule als auch im Betrieb. Die im  
128 Berufsbildungsgesetz festgeschriebene Lehrmittelfreiheit muss auch für die dafür  
129 genutzten technischen Mittel klar formuliert werden. Für uns ist  
130 selbstverständlich, dass allen Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung alle  
131 technischen Mittel, die für die Berufsausbildung benötigt werden, kostenfrei zur  
132 Verfügung gestellt werden. Hierzu zählt sowohl Hard- als auch Software, welche  
133 für die Zeit der Ausbildung den Auszubildenden überlassen werden soll.

#### 134 11. *Schmalspurausbildung verhindern*

135 Wir fordern die Ausarbeitung eines Konzeptes für gute Ausbildung. Ausbildung  
136 muss Ausbildung bleiben und Auszubildende nicht als günstige Arbeitskraft  
137 ausgenutzt werden. Diese sehen wir in der Einhaltung des Ausbildungsrahmenplans  
138 und der Kontrolle, die durch Betriebsräte und Ausbilder sichergestellt wird.  
139 Verkürzte Schmalspurausbildungen wird es mit uns nicht geben! Gegen den  
140 vermeintlichen Fachkräftemangel hilft auch keine zweijährige Berufsausbildung.  
141 Ganz im Gegenteil: Zweijährige Berufsausbildungen schaffen Arbeitnehmer\*innen  
142 für sogenannte "einfache" Tätigkeiten. Doch es sind gerade diese "einfachen"  
143 Tätigkeiten, die schon heute oft keine Zukunft mehr haben.  
144 Wer qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitnehmer\*innen sucht, kann auf die  
145 dreijährige Berufsausbildung und auf unkomplizierte Weiterbildungsmöglichkeiten  
146 nicht verzichten!

#### 147 12. *Überbetriebliche und Verbund-Ausbildung stärken*

148 Besonders im Hotel- und Gastronomiegewerbe sowie dem Bäckerhandwerk gibt es  
149 häufig Kritik an den herrschenden Ausbildungsbedingungen. Häufig werden  
150 Arbeitszeiten nicht eingehalten, Auszubildende müssen Tätigkeiten verrichten,  
151 die nicht zur Ausbildung gehören oder direkt „den Laden alleine schmeißen“.  
152 Kurzum, sie werden als billige Arbeitskräfte missbraucht. Häufig bleiben dafür  
153 die eigentlichen Ausbildungsinhalte auf der Strecke.  
154 Diese Zustände bemängeln wir seit Jahren – getan hat sich wenig! Es ist höchste  
155 Zeit für eine grundlegende Neuausrichtung. Dies ist beispielsweise durch die  
156 Implementierung bzw. Stärkung überbetrieblicher Ausbildungszeit (sogenannte ÜLU  
157 – überbetriebliche Lehrunterweisungen) in gut ausgestatteten Einrichtungen  
158 möglich. Gute Ausbildungsqualität muss betriebsunabhängig gewährleistet werden.  
159 Deshalb muss gerade in diesen Branchen das Ausbildungspersonal zusätzlich  
160 qualifiziert werden. Zur Finanzierung muss die Einführung eines



- 161 branchenspezifischen Umlagefonds geprüft werden, in denen alle Betriebe  
162 einzahlen und wiederum Unterstützung bekommen, wenn sie gute Ausbildung  
163 durchführen.



## Antrag A001-Ä01: Änderungsantrag zu A001

Änderungsantrag zu A001

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	A - Aus- und Weiterbildung
Antragsblock:	Level Up für bessere Ausbildung

### Zeile 19

6 Seit Jahren sinken die jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Immer  
7 weniger Betriebe bilden überhaupt aus. Das spüren wir auch innerhalb der Branchen  
8 unserer NGG. Während die Unternehmen sich über „Fachkräftemangel“ beschweren, sinkt  
9 die Ausbildungsqualität stetig. Des Weiteren sind sie der Meinung, dass genug  
10 Angebote da seien und offene Stellen nicht besetzt werden können. Aber der Schein  
11 trügt: Noch immer landen jedes Jahr über 220.000 junge Menschen, die  
12 ausbildungsinteressiert sind, in Übergangsmaßnahmen. Mittlerweile haben wir in  
13 Deutschland 2,33 Millionen junge Menschen zwischen 20 bis 34 Jahren, die keinen  
14 Berufsabschluss haben. Vor diesem Hintergrund ist es ein Skandal, dass die  
15 langjährige Forderung aller Gewerkschaftsjugenden nach einer Ausbildungsgarantie mit  
16 Zukunftsfond noch immer nicht gesetzlich umgesetzt ist! Der im März vom  
Bundesarbeitsminister vorgestellte Gesetzesentwurf ist dabei ein wichtiger Schritt,  
in die richtige Richtung der ohne den Druck und dem Engagement der  
19 Gewerkschaftsjugenden so nicht zu Stande gekommen wäre. Wir erwarten dennoch weiterhin, dass der Bundestag nachsteuert und unsere Forderungen bspw. für die Förderung von tarifvertraglichen Ausgleichsfonds, wie im Bauhauptgewerbe und die Stärkung der Verbundausbildung in das Gesetz aufnimmt. Hier werden wir weiterhin mit unseren Schwestergewerkschaften Druck ausüben.



## Antrag A002: Ausbildungsqualität erhöhen

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen als Material zu A001
Die ABK empfiehlt:	Annahme als Material zu A001
Sachgebiet:	A - Aus- und Weiterbildung
Antragsblock:	Level Up für bessere Ausbildung

1 Als jungeNGG beschäftigt uns besonders der Alltag der Menschen in Ausbildung.  
2 Auszubildende bilden einen großen Teil unserer Mitglieder; auch dadurch sehen wir uns  
3 schon immer als Garant für die Qualität und die Bewertung von Ausbildung. Dabei  
4 agieren wir als Expert\*innen auf diesem Feld, durch unser Wissen ist es uns möglich,  
5 die aktuelle Situation zu reflektieren und weitsichtig Probleme und Herausforderungen  
6 zu bewältigen.

### 7 1. Kostenfreies Wohnen für Azubis

8 Wir fordern die Übernahme aller Unterbringungskosten durch den Arbeitgeber.  
9 Unterstützend werden wir als jungeNGG ein Positionspapier erstellen, das sich  
10 mit der genauen Umsetzung dieser Forderung beschäftigt.

### 11 2. Kurzarbeit für Azubis

12 Wir setzen uns als jungeNGG für eine Änderung des § 19 Absatz 1 Nummer 2 BBiG  
13 ein. Dies beinhaltet folgende Punkte:  
14 • Streichung der zeitlichen Beschränkung von bis zu sechs Wochen.  
15 • Einfügen des Punkts: Wenn sich Auszubildende für die Berufsausbildung  
16 bereithalten, diese aber länger als eine Woche ausfällt, ist der Arbeitgeber  
17 dazu verpflichtet, der/dem Auszubildenden eine überbetriebliche Ausbildung sowie  
18 Verbund- und Auftragsausbildung anzubieten.

### 19 3. Kostenlose Prüfungsvorbereitung

20 Wir fordern die Erweiterung des § 14 Absatz 1 Nummer 3 BBiG durch die Aufnahme  
21 des Rechts auf kostenlose Prüfungsvorbereitungen inklusive etwaig nötiger  
22 Zusatzkurse oder anderer Lernangebote. Der Auszubildende hat der/dem  
23 Auszubildenden diese zu finanzieren und zur Verfügung zu stellen.

### 24 4. Freistellung vor der Abschlussprüfung

25 Wir fordern die Erweiterung des § 15 Absatz 1 Nummer 5 BBiG. Statt einem Tag  
26 soll es eine Woche bezahlte Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung  
27 für Auszubildende geben.

### 28 5. Kostenloses Azubi-Ticket

29 Als jungeNGG fordern wir ein bundesweites kostenloses Azubi-Ticket zur Nutzung  
30 des ÖPNV. Dieses soll an allen Tagen und zu jeder Uhrzeit gelten.

### 31 6. Ausbilder\*innen stärken

32 Gute Ausbildung kann nur mit gut qualifizierten Ausbilder\*innen stattfinden, die  
33 auch die nötige Zeit dafür erhalten, um sich um die Auszubildenden zu kümmern.  
34 Daher setzen wir uns als jungeNGG für eine Stärkung der Ausbilder\*innen ein.



- 35 Dies beinhaltet folgende Punkte:
- 36 • Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) soll ein Betreuungsschlüssel 1:8 (Verhältnis
- 37 Ausbildungspersonal zu Auszubildenden) für hauptberufliches Ausbildungspersonal
- 38 festgeschrieben werden.
- 39 • Regelmäßig verpflichtende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- 40 Zusätzlich zu unserer Forderung soll zwischen der NGG-Abteilung Jugend und der
- 41 Abteilung Tarifpolitik geprüft werden, inwieweit wir hauptberufliches
- 42 Ausbildungspersonal in unseren Tarifverträgen aufwerten können, um die
- 43 Attraktivität dieser Tätigkeit in unseren Branchen zu erhöhen.
- 44 **7. Prüfer\*innen und Ausbildungsrahmenplanersteller\*innen (BBA)**
- 45 Es herrscht ein Mangel an engagierten Menschen, die sich für die ehrenamtliche
- 46 Tätigkeit als Prüfer\*innen und Ausbildungsrahmenplanersteller\*innen aufstellen
- 47 lassen. Deswegen fordern wir, dass sie für ihre zukunftsweisende und essenzielle
- 48 Arbeit entlohnt und freigestellt werden. Dies soll der Anerkennung ihrer
- 49 Tätigkeit dienen und einen Weg hinaus aus der Mangelsituation, in der wir uns
- 50 aktuell befinden, schaffen.
- 51 **8. Anonyme Abfrage zur Ausbildungsqualität in Deutschland**
- 52 Als jungeNGG fordern wir eine jährliche anonyme Umfrage in den Berufsschulen zum
- 53 Thema Ausbildungsqualität in Deutschland. Die Ergebnisse sollen vom
- 54 Bundesministerium für Bildung und Forschung gesammelt, ausgewertet und
- 55 veröffentlicht werden. Für diese Umfrage soll eine gesetzliche Grundlage im
- 56 Berufsbildungsgesetz geschaffen werden.
- 57 **9. Technische Mittel**
- 58 Wir fordern, dass allen Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung umfassende
- 59 technische Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen wir - nicht
- 60 abschließend aufgelistet: Drucker, Tablets, PC-Endgeräte, MS-Office (oder
- 61 jeweiliger Industrie-Standard), betriebliche E-Mailadresse, ...
- 62 Diese sollen sowohl in der Berufsschule als auch im Betrieb genutzt werden
- 63 können. Nach der Ausbildung sind diese wieder zurückzugeben.

## **Begründung**

Zu 1.: Für Menschen mit niedrigen Einkommen, wie die von Auszubildenden, verschärft sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere in Ballungszentren, immer mehr.

Zu 2.: Die Streichung der zeitlichen Beschränkung im § 19 Absatz 1 Nummer 2 BBiG führt dazu, dass Auszubildende auch nach den sechs Wochen ihre volle Ausbildungsvergütung erhalten und diese nicht gekürzt wird.

Die Erweiterung des Gesetzes hätte den Vorteil, dass bei längerem Ausfall der Ausbildung, der Ausbildungsrahmenplan weiterhin eingehalten werden kann. In dem der Auszubildende eine überbetriebliche Ausbildung sowie Verbund- und Auftragsausbildung anbieten muss.

Zu 3.: Der § 14 Absatz 1 BBiG zeigt an, dass die Auszubildenden für das Erreichen des Ausbildungsziels der Auszubildenden mitverantwortlich sind. Wir wollen durch die Erweiterung des Gesetzes die Verantwortung



der Arbeitgeber erhöhen und den Auszubildenden erleichtern, das Ausbildungsziel zu erreichen.

Zu 4.: Die Abschlussprüfung bedeutet für viele Auszubildenden ein erhöhtes Maß an Stress. Diese bezahlte Freistellung soll den Auszubildenden Zeit geben und genug Ruhe, um sich ideal auf die Prüfung vorzubereiten, dafür ist unserer Meinung nach der Tag vor der Prüfung zu wenig.

Zu 5.: Durch die Forderung eines bundesweiten Azubi-Tickets zur Nutzung des ÖPNV unterstützen wir Auszubildende in ihrer finanziellen Situation und sorgen zusätzlich für eine ökologischere Anreise zum Betrieb und zur Berufsschule. Da Auszubildende auch an Wochenenden oder an Feiertagen im Ausbildungsbetrieb sein können, muss das Azubi-Ticket zu jeder Uhrzeit und an jedem Tag gelten.

Zu 6.: Bisher ist nicht eindeutig festgelegt, wie das Verhältnis von Ausbilder\*innen zu Auszubildenden sein muss. So steht zum Beispiel im § 27 Absatz 1 Nummer 2 BBiG „Auszubildende dürfen nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht, es sei denn, dass anderenfalls die Berufsausbildung nicht gefährdet wird.“

Wir möchten mit unserer Forderung nach einem festen Betreuungsschlüssel für Ausbildungspersonal bewirken, dass die Ausbilder\*innen sich genügend Zeit nehmen können für ihre Auszubildenden. Mit dem Schlüssel von 1:8 unterstützen wir die Forderung der DGB-Jugend.

Zu 8.: Im Vorbild des Ausbildungsreports der DGB-Jugend sollen in allen Berufsschulen Umfragen zum Thema Ausbildungsqualität an Berufsschulen durchgeführt werden. Dadurch können schneller Missstände aufgedeckt und gelöst werden.

Zu 9.: Mit unserer Forderung möchten wir technische Standards in Unternehmen und Berufsschulen schaffen und soziale oder ökonomische Differenzen unter den Auszubildenden ausgleichen. Damit würden wir unserem Ziel nach mehr Bildungsgerechtigkeit ein großes Stück näherkommen.



## Antrag A003: Verpflichtende Fortbildung für Ausbilder\*innen

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG NRW
<b>Status:</b>	angenommen als Material zu A001
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme als Material zu A001
<b>Sachgebiet:</b>	A - Aus- und Weiterbildung
<b>Antragsblock:</b>	Level Up für bessere Ausbildung

- 1 Die jungeNGG setzt sich in den zuständigen Gremien der Kammern dafür ein, dass ein  
2 für aktiv ausübende Ausbilder\*innen verpflichtendes Fortbildungsprogramm geschaffen  
3 wird. Das Fortbildungsprogramm soll ein umfangreiches Angebot aus Seminaren zum  
4 digitalen Lernen, dem Selbstlernen und weitere ausbildungsrelevante Themen umfassen.  
5 Daraus sollen sich aktiv ausübende Ausbilder\*innen verpflichtend alle 3 Jahre für  
6 eine Qualifikation entscheiden. Das Bildungsprogramm ist darüber hinaus auch für  
7 Ausbildungsbeauftragte und Auszubildende, sofern es sich hierbei um natürliche Personen  
8 handelt, geöffnet. Sollte die verpflichtende Teilnahme der Fortbildung nicht  
9 erfolgen, so müssen Maßnahmen und Sanktionen ergriffen werden. Bei Nichtteilnahme der  
10 Fortbildung liegt eine Pflichtverletzung des Betriebes der Ausbilder\*innen vor. Die  
11 Sanktionsabstufungen sehen dann folgendermaßen aus:
- 12 1. Pflichtverletzung: Verwarngeld
  - 13 2. Pflichtverletzung: Bußgeld
  - 14 3. Pflichtverletzung: Androhung Entziehung der Lizenz
- 15 Sollten die Ausbilder\*innen trotz Androhung des Entzuges der Lizenz nicht an der  
16 verpflichtenden Fortbildung teilnehmen, so erfolgt der Entzug der Lizenz.

### Begründung

In den vergangenen Ausbildungsreporten der DGB- Jugend ist, neben einigen strukturellen Herausforderungen, auch ein Defizit im Bereich der Qualifikationen von Ausbilder\*innen klar geworden. Vielfach haben Ausbilder\*innen ihre Eignung bereits vor vielen Jahren erworben und arbeiten mit diesen Standards auch noch heute. Dies führt allerdings dazu, dass der digitale Wandel in den Ausbildungen spät oder gar nicht ankommt. Im Gegensatz dazu werden Auszubildende vor Neuordnungen und erhöhte Ansprüche in der Berufsschule gestellt. Damit die duale Berufsausbildung in Deutschland einen einheitlichen Standard halten kann, ist es notwendig, die Ausbilder\*innen fortlaufend zu qualifizieren.



## Antrag A003-Ä01: Änderungsantrag zu A003

Änderungsantrag zu A003

Antragsteller*in:	jungeNGG Nord
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	A - Aus- und Weiterbildung
Antragsblock:	Level Up für bessere Ausbildung

### Zeile 1 - 10

- 1 Die jungeNGG-~~NRW~~ setzt sich in den zuständigen Gremien der Kammern dafür ein, dass  
2 ein für aktiv ausübende Ausbilder\*innen verpflichtendes Fortbildungsprogramm ~~in Nordrhein-~~  
3 ~~Westfalen~~  
4 geschaffen wird. Das Fortbildungsprogramm soll ein umfangreiches Angebot aus  
5 Seminaren zum digitalen Lernen, dem Selbstlernen und weitere ausbildungsrelevante  
6 Themen umfassen. Daraus sollen sich aktiv ausübende Ausbilder\*innen verpflichtend ~~in jedem-~~  
7 ~~Ausbildungsjahr~~ alle 3 Jahre für eine Qualifikation entscheiden. Das Bildungsprogramm ist darüber  
8 hinaus auch für Ausbildungsbeauftragte und Ausbildende, sofern es sich hierbei um  
9 natürliche Personen handelt, geöffnet. Sollte die verpflichtende Teilnahme der  
10 Fortbildung nicht erfolgen, so müssen Maßnahmen und Sanktionen ergriffen werden. Bei  
11 Nichtteilnahme der Fortbildung liegt eine Pflichtverletzung des Betriebes der Ausbilder\*innen vor.  
Die Sanktionsabstufungen sehen dann folgendermaßen aus:



## Antrag A006: Stipendienvergabe der HBS auch für Meister\*innen, Techniker\*innen und Betriebswirt\*innen!

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	A - Aus- und Weiterbildung

- 1 jungeNGG soll sich bei der Hans-Böckler-Stiftung dafür einsetzen, die Weiterbildung
- 2 zu staatlich geprüften Meister\*innen, Techniker\*innen sowie Betriebswirt\*innen
- 3 äquivalent zu den Förderprogrammen (Stipendienvergabe) für Studierende zu behandeln.
- 4 Es soll ein Stipendienprogramm für oben genannte Gruppen etabliert werden.
- 5 Umfassen soll die Förderung den gesamten Zeitraum der beruflichen Weiterbildung bis
- 6 zum Erhalt des Abschlusszeugnisses.
- 7 Als das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes fördert die Hans-
- 8 Böckler-Stiftung junge engagierte Menschen in ihrer akademischen Ausbildung sowie auf
- 9 ihrem zweiten Bildungsweg zum Abitur. Eine finanzielle Unterstützung junger
- 10 Arbeitnehmer\*innen für die Weiterbildung zu staatlich geprüften Meister\*innen,
- 11 Techniker\*innen sowie Betriebswirt\*innen durch die Hans-Böckler-Stiftung, deren
- 12 Selbstverständnis ebenso wie das des Deutschen Gewerkschaftsbundes traditionell aus
- 13 der Arbeitendenbewegung heraus entstand, gibt es bisher nicht.
- 14 Deswegen fordern wir, die Stipendienvergabe für berufliche Weiterbildungen nach
- 15 Vorbild der bestehenden Studienförderung zu adaptieren.

### Begründung

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels - insbesondere im Handwerk - ist es wichtig, diesen umgehend zu entschärfen, indem die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten attraktiver gestaltet werden. Dies wird mit der Reduzierung finanzieller sowie bürokratischer Hürden gelingen. Zudem ist wichtig, sich voll und ganz der Schule sowie den Prüfungen widmen zu können, anstatt über mehrere Jahre Teilzeit arbeiten zu müssen, um sich Weiterbildungen leisten zu können. Diese Doppelbelastung wirkt sich nicht nur auf die Leistungen in der Weiterbildung selbst, sondern viel mehr auch auf die Arbeitnehmenden und deren psychische und physische Verfassung aus.

Berufliche Weiterbildung muss endlich auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung einem Studium gleichgestellt werden.



## Antrag A006-Ä01: Änderungsantrag zu A006

Änderungsantrag zu A006

Antragsteller*in:	jungeNGG NRW
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	A - Aus- und Weiterbildung

### Zeile 5 - 14

~~5 Umfassen soll die Förderung den gesamten Zeitraum der beruflichen Weiterbildung bis  
6 zum Erhalt des Abschlusszeugnisses. Wünschenswert wäre dies rückwirkend ab Beginn des  
7 Jahres 2023.~~

~~8 Als das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes fördert die Hans-  
9 Böckler-Stiftung junge engagierte Menschen in ihrer akademischen Ausbildung sowie auf  
10 ihrem zweiten Bildungsweg zum Abitur. Eine finanzielle Unterstützung junger  
11 Arbeitnehmer\*innen für die Weiterbildung zu staatlich geprüften Meister\*innen,  
12 Techniker\*innen sowie Betriebswirt\*innen durch die Hans-Böckler-Stiftung, deren  
13 Selbstverständnis ebenso wie das des Deutschen Gewerkschaftsbundes traditionell aus  
14 der Arbeitendenbewegung heraus entstand, gibt es bisher nicht.~~

Umfassen soll die Förderung den gesamten Zeitraum der beruflichen Weiterbildung bis zum Erhalt des Abschlusszeugnisses.

Als das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes fördert die Hans- Böckler-  
Stiftung junge engagierte Menschen in ihrer akademischen Ausbildung sowie auf ihrem zweiten  
Bildungsweg zum Abitur. Eine finanzielle Unterstützung junger Arbeitnehmer\*innen für die  
Weiterbildung zu staatlich geprüften Meister\*innen, Techniker\*innen sowie Betriebswirt\*innen durch  
die Hans- Böckler- Stiftung, deren Selbstverständnis ebenso wie das des Deutschen  
Gewerkschaftsbundes traditionell aus der Arbeitendenbewegung heraus entstand, gibt es bisher  
nicht.



## Antrag AUS001: Ausnahmebeschluss zur Wahl der Delegierten zum 18. Gewerkschaftstag

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesausschuss jungeNGG
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	AUS - Ausnahmebeschlüsse
<b>Abstimmung</b>	Ja: (100 %) 64 Nein: () nicht erfasst Enthaltung: () nicht erfasst

- 1 Es wird eine Ausnahme zu § 22, Abs. 3, Pkt. C der NGG-Satzung für die Wahlen von
- 2 Delegierten und Ersatzdelegierten zum 18. Gewerkschaftstag der NGG beschlossen. Somit
- 3 müssen die Delegierten und Ersatzdelegierten nicht mindestens 5 Jahre der NGG
- 4 angehören.



## Antrag B001: Starke Tarif- und Betriebsarbeit

Antragsteller*in:	Bundesausschuss jungeNGG
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	B - Betriebs- und Tarifpolitik
Antragsblock:	Starke Tarif- und Betriebsarbeit

- 1 Als jungeNGG werden wir uns auch in den kommenden Jahren für eine moderne und  
2 attraktive Tarifpolitik innerhalb unserer NGG einsetzen, die auch junge Menschen  
3 anspricht, begeistert und die sie aktiv mitgestalten können. Dadurch wird die  
4 Zukunftsfähigkeit von Tarifverträgen gesichert.
- 5 Mehr Lohn, ausreichend Urlaub oder die Übernahme nach der Ausbildung – das sind keine  
6 Geschenke vom Arbeitgeber\*innen. All das wird gewerkschaftlich erkämpft.  
7 Tarifverträge sind dabei unser stärkstes Instrument.
- 8 Tarifverträge sorgen für eine gute Ausbildung, gute Arbeit und ein gutes Leben.  
9 Tarifpolitik ist deshalb unser Kerngeschäft.
- 10 Das Ziel unserer Betriebs- und Tarifarbeit sind gute Arbeitsbedingungen, die weit  
11 über die Regelungen eines Arbeitsvertrages hinausgehen. In Tarifrunden verhandeln wir  
12 diese Bedingungen mit Sozialpartner\*innen ganz konkret. Durch eine aktive Betriebs-  
13 und Tarifarbeit werden Mitglieder gewonnen und können gebunden werden. Eine aktive  
14 Betriebspolitik hat das Ziel, die Interessen der Beschäftigten wahrzunehmen und durch  
15 gewerkschaftliche Organisierung zu kanalisieren. Hierfür sind die Mitglieder in den  
16 betrieblichen Gremien, wie Betriebsrat und JAV, aber auch Mitglieder außerhalb der  
17 betrieblichen Gremien wichtig, um sie als Multiplikator\*innen für unsere NGG zu  
18 gewinnen. Dies gilt in besonderem Maße für junge Beschäftigte und Mitglieder. Um sie  
19 zu binden, braucht es eine sicht- und erlebbare Tarifarbeit.
- 20 **Starke Abschlüsse mit starker Jugend**
- 21 Die Jugendarbeit von heute ist die Gewerkschaftsarbeit von morgen. Daher liegt es im  
22 Interesse der gesamten Organisation, mehr aktives Ehrenamt in der Jugend zu fördern.  
23 Dazu gehört es, junge Menschen in alle tarifpolitischen Prozesse unserer NGG  
24 einzubinden. Gerade in den Tarifkommissionen kann man vieles bewirken sowie Neues  
25 lernen und genau das reizt viele junge Menschen an der Gewerkschaftsarbeit.
- 26 Auf diesem Weg lässt sich nicht nur vorhandenes Ehrenamt binden, sondern auch neues  
27 Ehrenamt finden.
- 28 Deshalb sollen bei allen künftigen Tarifrunden weiterhin die Jugendmandate gefördert  
29 werden. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass in jeder Tarifkommission die  
30 Mandate von jungeNGG besetzt werden. Zusätzlich ist es sinnvoll, Tarifkommissionen  
31 für weitere jungeNGG-Mitglieder zu öffnen, sofern das Interesse und das entsprechende  
32 Engagement in der Jugend vorhanden sind. Diese Praxis wird bereits in einigen  
33 Landesbezirken mit guten Erfahrungen gelebt.



#### 34 **Nach der Ausbildung ist vor der Weiterbildung**

35 Die heutige Arbeitswelt fordert sehr viel Flexibilität von ihren Beschäftigten. Je  
36 breiter das Tätigkeitsfeld, desto größer der Lernbedarf durch Fortbildungen, um  
37 diesen Ansprüchen gerecht werden zu können. Die Praxis zeigt jedoch, je länger die  
38 Ausbildung/das Studium her ist, desto höher ist die Hemmschwelle, an  
39 Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Um dies zu verhindern, ist es wichtig, sich von  
40 Anfang an regelmäßig weiterzubilden. Lebenslanges lernen ist ein Grundsatz des  
41 Arbeitslebens. Im Rahmen der Mitbestimmung kommt gerade Betriebsräten an dieser  
42 Stelle eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich gilt es, Projekte wie beispielsweise  
43 das Projekt *Mentoren.Bilden.Zukunft*. zu nutzen, um junge Beschäftigte nach der  
44 Ausbildung weiter zu qualifizieren. Bei zukünftigen Projekten muss daher ein  
45 Schwerpunkt auch auf junge Beschäftigte gelegt werden. Dies gilt insbesondere auch  
46 bei der Konzeption von Angeboten.

#### 47 **Ungleichheit beenden - AGG leben**

48 Die Einhaltung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) muss für uns  
49 selbstverständlich sein. Dazu gehört es auch, bestehende Tarifverträge auf die  
50 Einhaltung des AGG zu prüfen. Noch immer bestehen beispielsweise in  
51 Manteltarifverträgen Regelungen, bei denen zwischen erwachsenen und jugendlichen  
52 Arbeitnehmer\*innen differenziert wird. Wir bezweifeln, dass es für solche  
53 Differenzierungen aufgrund des Alters Rechtfertigungsgründe (sachliche Gründe) gibt.  
54 Denn im AGG ist klar geregelt, dass eine altersbedingte Benachteiligung unzulässig  
55 ist. Gerade im Hinblick auf Urlaubstage ist dies aber nach wie vor gelebte Praxis.  
56 Unser Anspruch als Gewerkschaft muss sein, diese Lücken durch kluge Tarifpolitik zu  
57 schließen. Für uns ist klar: Bestehende Jugendschutzrichtlinien dürfen nicht  
58 aufgeweicht werden. Vielmehr müssen diese Regelungen für alle Auszubildenden gelten.

#### 59 **Gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb – Vertrauensleute stärken**

60 In Betrieben ohne Tarifvertrag ist das gewerkschaftliche Engagement der einzelnen  
61 Mitglieder nicht einfach umzusetzen.

62 Zur Unterstützung dieser Mitglieder ist es notwendig, bestehende Konzepte der  
63 Vertrauensleutearbeit zu prüfen und weiterzuentwickeln. Das gilt insbesondere mit  
64 Blick auf Betriebe mit einem niedrigen Organisationsgrad. Vertrauensleutearbeit kann  
65 es möglich machen, den berühmten Stein ins Rollen zu bringen. Sie ist eine gute  
66 Möglichkeit, langfristig und nachhaltig neue gewerkschaftliche Strukturen in bisher  
67 unerschlossenen Betrieben zu schaffen und diese auch dauerhaft zu erhalten.

#### 68 **Betriebsverfassungsgesetz und Arbeitsrecht im Betrieb stärken**

69 Die gesetzliche Pflicht zur Durchführung von Betriebsversammlungen muss umgesetzt  
70 werden. Diese sollen insbesondere auch dafür genutzt werden, Beschäftigte über das  
71 Betriebsverfassungsgesetz und ihre Rechte zu informieren. Selbstverständlich kommt  
72 hier den in dem Betrieb vertretenen Gewerkschaften eine besondere Bedeutung zu.

#### 73 **Niedrigschwellige Bildungsangebote für NGG-Mitglieder und Interessierte**

74 Bildungsarbeit war immer zentraler Bestandteil der Arbeiter\*innenbewegung. Mit dem



75 Vorleser stehen wir in unserer NGG in dieser Tradition. Der Vorleser steht als Symbol  
76 für Solidarität, Wissen und Bildung. Der Vorleser ermöglichte Zigarrenmacher\*innen,  
77 die Ursachen ihrer menschenunwürdigen Lage zu erkennen und führte letztlich dazu,  
78 dass sich die Arbeiter\*innen organisierten. An der Bedeutung der Bildungsarbeit hat  
79 sich bis heute nichts verändert. In vielen Landesbezirken und Regionen wird dies auch  
80 aktiv gelebt. Und auch innerhalb der Personengruppen kommt der Bildungsarbeit eine  
81 besondere Bedeutung zu. Um noch mehr Kolleg\*innen zu erreichen, sollen diese Angebote  
82 ausgebaut und noch stärker beworben werden. Insbesondere auch mit Blick auf die  
83 Mitgliedergewinnung muss geprüft werden, Bildungsangebote auch für Nicht-Mitglieder  
84 zu öffnen.



## Antrag B003: Abschlussprämie bei Ende der Ausbildung

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	B - Betriebs- und Tarifpolitik

- 1 Die jungeNGG empfiehlt beim Vorschlag zur tarifpolitischen Empfehlung für das Jahr
- 2 2024 und folgend an den Hauptvorstand den Punkt „Abschlussprämie bei Bestehen der
- 3 Abschlussprüfung“ aufzunehmen. Eine solche Prämie darf nicht an Leistungen in der
- 4 Ausbildung/Abschlussprüfung gekoppelt werden.
- 5 Bei der tarifpolitischen Empfehlung für das Jahr 2025 soll dieser Punkt vom
- 6 Bundesausschuss jungeNGG evaluiert werden.

### Begründung

Um die Attraktivität der Ausbildung in unseren Branchen und die Mitgliedschaft in der NGG zu steigern, möchten wir unserem Hauptvorstand empfehlen, diese Forderung bei der tarifpolitischen Empfehlung 2024 mit aufzunehmen. Wir möchten nach einem Jahr Erfahrung bei der tarifpolitischen Empfehlung 2025 darüber diskutieren, wie erfolgreich diese Forderung war.



## Antrag B004: Mehr Erholungszeit durch tarifliche Bindung

Antragsteller*in:	jungeNGG Nord
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	B - Betriebs- und Tarifpolitik

- 1 Dass jungeNGG sich für Anpassungen für die gesetzliche Regelung von Urlaub und den
- 2 zukünftigen Forderungen der NGG in Manteltarifverträgen einsetzt:
- 3 • 20 bzw. 24 Tage Urlaub sind zu wenig! Wir fordern eine Anpassung auf 25 bzw. 30
- 4 Urlaubstage
- 5 • wir wirken drauf hin, in allen zukünftig verhandelten Manteltarifverträgen der
- 6 NGG mindestens 32 Tage Urlaub festzulegen
- 7 Zudem wollen wir einen zusätzlichen freien Tag, wenn Arbeitnehmer\*innen an einem
- 8 gesetzlichen Feiertag ihr Wochenende hatten.

### Begründung

1903 gingen die Brauer in Stuttgart auf die Straße und haben für drei Tage bezahlten Urlaub gestreikt. Laut Bundesurlaubsgesetz haben alle Arbeitnehmer\*innen einen gesetzlichen Anspruch auf 20 bzw. 24 Tage Urlaub.

Der Urlaub dient der Erholung von Arbeitnehmer\*innen. Das gesetzliche Mindestmaß an Urlaubstagen halten wir für zu gering, um sich wirklich von der Arbeit zu erholen. Viele Betriebe bieten bereits jetzt ihren Arbeitnehmer\*innen mehr Urlaubstage an, als sie gesetzlich müssten. Wir möchten uns für mehr Urlaubstage in unseren Manteltarifverträgen einsetzen. Eine echte und nachhaltige Erholung kann nur erfolgen, wenn Arbeitnehmer\*innen die Chance haben, länger von der Arbeit abzuschalten.

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass in unseren Tarifverträgen festgelegt wird, dass Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, in der Woche nachgeholt werden.

Zum Beispiel: Fällt der 3. Oktober auf einen Sonntag, dann ist der anschließende Montag (4. Oktober) automatisch frei.



# Antrag B004-Ä01: Änderungsantrag zu B004

Änderungsantrag zu B004

Antragsteller*in:	jungeNGG Nord
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	B - Betriebs- und Tarifpolitik

## Zeile 1 - 4

- 1 ~~20 bzw. 24 Tage Urlaub sind zu wenig!~~
- 2 ~~At~~Dass jungeNGG ~~möchten wir uns dafür einsetzen, in unseren Manteltarifverträgen mehr~~
- 3 ~~Urlaubstage für unsere Mitglieder rauszuholen. Perspektivisch möchten wir in allen~~
- 4 ~~unseren Manteltarifverträgen mindestens 32 Tage Urlaub festgelegt haben.~~ sich für Anpassungen für die gesetzliche Regelung von Urlaub und den zukünftigen Forderungen der NGG in Manteltarifverträgen einsetzt:
- 20 bzw. 24 Tage Urlaub sind zu wenig! Wir fordern eine Anpassung auf 25 bzw. 30 Urlaubstage
  - wir wirken drauf hin, in allen zukünftig verhandelten Manteltarifverträgen der NGG mindestens 32 Tage Urlaub festzulegen

## Zeile 5

- 5 Zudem setz wollen wir ~~uns als jungeNGG für~~ einen zusätzlichen freien Tag ~~ein~~, wenn
- 6 Arbeitnehmer\*innen an einem gesetzlichen Feiertag ihr Wochenende hatten.

## Begründung

1903 gingen die Brauer in Stuttgart auf die Straße und haben für drei tage bezahlten Urlaub gestreikt. Nach jetzigem Bundesurlaubsgesetz haben alle Arbeitnehmer\*innen einen gesetzlichen Anspruch auf 20 bzw. 24 Tage Urlaub. Der Urlaub dient der Erholung von Arbeitnehmer\*innen. Das gesetzliche Mindestmaß an Urlaubstagen halten wir für zu gering, um sich wirklich von der Arbeit zu erholen. Viele Betriebe bieten bereits jetzt ihren Arbeitnehmer\*innen mehr Urlaubstage an, als sie gesetzlich müssten. Wir möchten uns für mehr Urlaubstage in unseren Manteltarifverträgen einsetzen. Eine echte und nachhaltige Erholung kann nur erfolgen, wenn Arbeitnehmer\*innen die Chance haben, länger von der Arbeit abzuschalten. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass in unseren Tarifverträgen festgelegt wird, dass Feiertage, die auf ein Wochenende fallen, in der Woche nachgeholt werden. Zum Beispiel: Fällt der 3. Oktober auf einen Sonntag, dann ist der anschließende Montag (4. Oktober) automatisch frei.



## Antrag B005: Recht auf Feierabend

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Nord
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	B - Betriebs- und Tarifpolitik
<b>Abstimmung</b>	Ja: (100 %) 64 Nein: () nicht erfasst Enthaltung: () nicht erfasst

- 1 Alle Arbeitnehmenden haben ein Recht auf Feierabend. Jede\*r muss in seiner/ihrer
- 2 Freizeit, während krankheitsbedingter Abwesenheit und im Urlaub vollständig von der
- 3 Arbeit abschalten können. Wir fordern ein klares und unumstößliches Recht auf
- 4 Freizeit, um die nötige Regenerationszeit von ausgeübter Erwerbstätigkeit zu
- 5 gewährleisten. Eine Nichterreichbarkeit auf privaten Endgeräten darf den
- 6 Arbeitnehmenden nicht zum Nachteil ausgelegt werden. Daher fordern wir zur Abgrenzung
- 7 von Freizeit und Arbeitszeit, die ausschließliche Nutzung von Medien, die vom
- 8 Arbeitgebenden zur Verfügung gestellt werden. Klare Standards und Regularien sollen
- 9 dabei feste Erreichbarkeitszeiten bieten. Es gehört zu den vornehmsten
- 10 Persönlichkeitsrechten, dass ein Mensch selbst entscheidet, für wen sie/er in der
- 11 Freizeit erreichbar sein will. Das Recht auf Nichterreichbarkeit dient neben der
- 12 Gewährleistung des Gesundheitsschutzes des Arbeitnehmenden durch Gewährleistung
- 13 ausreichender Ruhezeiten (§ 5 Absatz 1 ArbZG) auch dem Persönlichkeitsschutz.

### Begründung

Arbeitnehmende sind zur heutigen Zeit rund um die Uhr erreichbar. Dadurch wird die Grenze zwischen Arbeits- und Erholungszeit schnell und einfach aufgeweicht. Damit die Arbeitnehmenden erholt und vollständig leistungsfähig in den nächsten Arbeitstag starten können, muss unter anderem das schnelle Lesen und Beantworten von E-Mails auf dem Firmenaccount außerhalb der offiziellen Arbeitszeit und die ständige Erreichbarkeit für betriebsbedingte Belange unterbunden werden. Dadurch wird die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden gefördert. Wenn die Verfügbarkeit von Mitarbeitenden für betriebliche Belange rund um die Uhr sichergestellt werden muss, hat dies über entsprechende Vereinbarungen zum Bereitschaftsdienst zu erfolgen.



## Antrag B006: Minderheitengeschlecht im Betriebsrat neu denken

Antragsteller*in:	jungeNGG Südwest
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Die ABK empfiehlt:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Betriebs- und Tarifpolitik

- 1 In Betriebsräten sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen existiert aktuell eine  
2 Quote für das Geschlecht in der Minderheit. ~~Die Gewerkschaft~~ jungeNGG soll sich dafür  
3 einsetzen, dass die gesetzlichen Regelungen diesbezüglich erweitert werden:
- 4 • Wenn nach der Berechnung der Mindestsitze für das Geschlecht der Minderheit kein  
5 Platz errechnet wird, jedoch eine Person des Minderheitengeschlechts kandidiert  
6 und mindestens eine Stimme erhalten hat, so soll mindestens ein Platz dennoch an  
7 das Geschlecht der Minderheit gehen, um die Minderheit besonders zu schützen. Im  
8 Falle einer Listenwahl soll eine Person des Minderheitengeschlechts zwingend ein  
9 Mandat im Betriebsratsgremium erhalten, auch wenn nach dem d'Hondtschen  
10 Höchstzahlensystem kein Anspruch besteht.
- 11 Innerhalb des DGB soll ein Diskussionsprozess angestoßen werden, welche Reformbedarfe  
12 in Bezug auf das Minderheitengeschlecht es zukünftig geben kann. ~~Nachweislich diverse~~  
13 ~~Personen (z. B. nicht-binär) kandidieren als Minderheitengeschlecht, wenn sie dies~~  
14 ~~wünschen.~~



## Antrag B006-Ä01: Änderungsantrag zu B006

Änderungsantrag zu B006

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	B - Betriebs- und Tarifpolitik

### Zeile 5 - 7

- 4 • Wenn nach der Berechnung der Mindestsitze für das Geschlecht der Minderheit kein  
5 Platz errechnet wird, jedoch eine Person des Minderheitengeschlechts kandidiert und mindestens  
6 eine Stimme erhalten hat,  
7 so soll mindestens ein Platz dennoch an das Geschlecht der Minderheit gehen, um  
die Minderheit besonders zu schützen. Im Falle einer Listenwahl soll eine Person des  
Minderheitengeschlechts zwingend ein Mandat im Betriebsratsgremium erhalten, auch wenn nach  
dem d'Hondtschen Höchstzahlensystem kein Anspruch besteht.



## Antrag C001: Wir für uns alle!

Antragsteller*in:	Bundesausschuss jungeNGG
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	C - Organisationspolitik
Antragsblock:	Wir für uns Alle!

1 Unsere Gesellschaft verändert sich, Arbeitsformen verändern sich. Neue digitale  
2 Kommunikationsformen und soziale Medien haben in den letzten Jahren dafür gesorgt,  
3 dass sich auch Gewohnheiten und Erwartungen verändert haben. Um als Gewerkschaft auch  
4 in Zukunft erfolgreich arbeiten zu können, müssen wir diese Veränderungen für unsere  
5 Arbeit berücksichtigen. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Ansprache junger  
6 Menschen. Dinge, die gestern noch aktuell und von öffentlichem Interesse waren, sind  
7 heute schon wieder halb vergessen.

8 Als jungeNGG werden wir den Mitgliedertrend der letzten Jahre nicht hinnehmen. Es ist  
9 unser Anspruch, die Interessen der jungen Menschen in unseren Branchen aktiv, laut  
10 und kämpferisch voran zu bringen. Dazu gehört es, viele Mitstreiter\*innen zu  
11 gewinnen.

12 Viele Kolleginnen und Kollegen werden in den kommenden Jahren aus den Betrieben  
13 ausscheiden. Die jungeNGG von heute ist die NGG von morgen. Wir brauchen heute eine  
14 starke Jugend, um auch in Zukunft durchsetzungsstark zu sein.

15 Dies wird nur funktionieren, wenn wir bereit sind, unsere eigenen Ansprache- und  
16 Kommunikationsformen zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen.

17 Die Gründe für die sinkende Zahl der Neueintritte liegen nur zum Teil in der  
18 sinkenden Zahl der Auszubildenden in den Branchen. Die Potenziale für  
19 Mitgliedergewinnung im Bereich der Auszubildenden und jungen Beschäftigten sind immer  
20 noch sehr groß. Das Beschäftigungsniveau in der Altersgruppe unter 25 ist insgesamt  
21 sogar leicht gewachsen.[1] Unser Anspruch muss es sein, diese vorhandenen Potenziale  
22 auszuschöpfen.

23 Die Materialien und vorhandene Konzepte für die

24 • Ansprache junger Beschäftigte, Auszubildende und (Dual-)Studierende

25 • Aktivierung von Mitgliedern für Tarif- und Gremienarbeit

26 sowie

27 • Qualifizierung von ehrenamtlich Aktiven für unsere Bildungsarbeit

28 sollen regelmäßig durch jungeNGG auf ihre Aktualität evaluiert und bei Bedarf  
29 angepasst werden.

30 Folgende Aspekte sollen dafür besonders berücksichtigt werden:

31 **Erstkontakt**

32 *Im Netz*



33 Die Social-Media-Arbeit von jungeNGG ist zu intensivieren und auf mehr Plattformen  
34 auszubauen. Dafür muss die bisherige Arbeit evaluiert und daraus eine zukünftige  
35 Social-Media-Strategie in Abstimmung mit dem Bundesausschuss weiterentwickelt werden.  
36 Im Zuge dessen soll ein Konzept ausgearbeitet werden, wie ein offener Arbeitskreis,  
37 der durch den Bundesausschuss eingesetzt wird, Ideen einbringen und die Arbeit  
38 unterstützen kann. Hierfür ist es nötig, einen Kompetenz-Katalog zu erstellen, der  
39 das Ziel hat, dass die Arbeit effektiv und präsentierbar ist. Dies beinhaltet etwa  
40 eine Qualifizierung zum Erstellen von Formaten und Inhalten. Junge Menschen sollen in  
41 Zukunft „schon mal von NGG gehört haben“, wenn sie zum ersten Mal in Kontakt mit  
42 Hauptamtlichen von NGG oder Multiplikator\*innen treten.

#### 43 *In Betrieb und Berufsschule*

44 Das Referat jungeNGG erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesausschuss jungeNGG ein  
45 einheitliches Werbeformat mit Materialien von jungeNGG. Hierbei sollten „best  
46 practices“ von Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort und aktiven Werber\*innen einbezogen  
47 werden. Das erstellte Format soll über den NGG-Shop für die Regionen bestellbar sein  
48 und Betriebsräten, JAVen und auch anderen Multiplikator\*innen, wie beispielsweise  
49 interessierten und engagierten Berufsschullehrer\*innen sowie der DGB-Jugend, für  
50 Berufsschultouren zur Verfügung stehen, um die Ansprache zu erleichtern.

51 Dieses Werbeformat kann auch bei Neuanfänger\*innen-Begrüßungen nützlich sein.

#### 52 **Neuanfänger\*innen-Begrüßung**

53 Jedes Jahr beginnen in den Monaten August/September viele neue Kolleginnen und  
54 Kollegen in den Branchen und Betrieben der NGG ihre Berufsausbildung. Für viele von  
55 ihnen ist die Arbeit der Gewerkschaften unbekannt, so dass zuerst die Bedeutung und  
56 Notwendigkeit von Gewerkschaften erklärt werden muss. Ziel ist es, auch sie für eine  
57 Mitgliedschaft zu gewinnen.

58 Deshalb müssen die Neuanfänger\*innen-Begrüßungen in der zweiten Jahreshälfte für die  
59 Regionen selbstverständlich sein. Die Neuanfänger\*innen-Aktionen sollten eine  
60 persönliche Ansprache durch Region/Betriebsräte/Jugend- und  
61 Auszubildendenvertretungen sowie Begrüßungsmappen für Azubis enthalten. Zusätzlich  
62 sollen auch in den Regionen niedrigschwellige Angebote für junge Menschen in  
63 Betrieben ohne stabile Mitbestimmungsstrukturen geschaffen werden. Diese  
64 Veranstaltungen können auch genutzt werden, um Regionsjugendausschüsse (RJA) zu  
65 gründen bzw. existierende RJAs mit den neuen Azubis zu vernetzen.

#### 66 **Begrüßungsmappen**

67 Beim Eintritt in die NGG gibt es aktuell nach gesammelten Erfahrungen für jungeNGG-  
68 Mitglieder unterschiedliche Materialiensammlungen, die von den Regionen ausgehändigt  
69 werden. Dabei ist zu prüfen, ob eine zentrale Erstellung von Begrüßungsmappen von  
70 jungeNGG sinnvoll ist, deren Inhalte von jungeNGG konzipiert werden.

71 Aktuelle und gute Begrüßungsmappen dienen dem Zweck, neuen Mitgliedern den Weg zur  
72 aktiven Mitarbeit in jungeNGG zu ebnen. Alle notwendigen und hilfreichen  
73 Informationen sollen prägnant und verständlich aufbereitet sein. Es ist zu prüfen, ob



74 oder welches Merchandise Inhalt der Begrüßungsmappen wird.

75 Als essenzieller Bestandteil der Mappen ist eine konkrete Ansprechperson in der  
76 Region zu benennen. Wir fordern einen niedrighschwelligen Weg, um persönlichen Zugang  
77 zu jungeNGG aufzubauen, beispielweise durch Visitenkarten. Des Weiteren ist eine  
78 Übersicht mit Terminen für jungeNGG-Mitglieder auf Landes- und Regionalebene  
79 beizulegen. Die aktuelle Herangehensweise und den Zeitpunkt des Versands der Mappen  
80 soll beibehalten werden.

### 81 **Haltearbeit**

82 Bei der Wahrnehmung von jungeNGG und unseren Erfolgen kommt den sozialen Medien eine  
83 immer größere Bedeutung zu. Viele, gerade junge Mitglieder, informieren sich  
84 regelmäßig über die Social-Media-Kanäle der NGG. Dies ist eine Chance, die wir nutzen  
85 und intensivieren müssen. Insbesondere auch mit Blick auf die Haltearbeit, kommt der  
86 Social-Media-Strategie eine hohe Bedeutung zu. Dabei prüft das Referat jungeNGG,  
87 inwieweit die bisher vorhandenen Kanäle der Informationsverbreitung über Social Media  
88 hinaus (einigkeit, Newsletter, Flugblätter, Tarifynfolblätter) wahrgenommen werden und  
89 tauscht sich mit der Abteilung Kommunikation dazu aus. Ziel ist es, die Angebote zu  
90 verbessern, neue Ideen einfließen zu lassen und potentielle sowie neue Mitglieder mit  
91 Inhalten zu versorgen. Ziel sollte sein, dass ein standardisierter Prozess entwickelt  
92 wird, um mehr Mitglieder für unsere Angebote zu aktivieren.

### 93 **Gewinnung von Multiplikator\*innen und Bildungsarbeit von jungeNGG**

#### 94 *Jugendarbeit in den Regionen*

95 In den Regionen sollen regelmäßige Treffen aller jungen Mitglieder stattfinden. Diese  
96 sollten durch die oder den für Jugend zuständige\*n Regionssekretär\*in frühzeitig  
97 terminiert und niedrighschwellig gehalten werden, sodass auch Nicht-Mitglieder die  
98 Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. Bei der Terminierung und inhaltlichen  
99 Gestaltung kann auf das Wissen der Landesjugendsekretär\*innen zurückgegriffen werden.  
100 Diese Termine sind möglichst niedrighschwellig und offen zu gestalten. Von NGG und  
101 jungeNGG werden regelmäßig Impulse zur Entwicklung solcher Treffen gegeben. Ziel der  
102 Treffen ist es, junge Menschen miteinander zu vernetzen, sie zu empowern und auf die  
103 Gründung und Arbeit in Regionsjugendausschüssen hinzuarbeiten. Dementsprechend soll  
104 die Jugendrichtlinie der NGG angepasst werden.

#### 105 *Qualifizierung und Bildung*

106 Die Bildungsarbeit von jungeNGG besteht aus professionellen und qualitativ  
107 hochwertigen Seminaren. Trotzdem ist es immer wieder von Neuem notwendig, aktuelle  
108 Schwerpunkte zu setzen, die für Mitglieder attraktiv sind. Bei der Planung und  
109 Durchführung der Seminare sollten die Methoden bei der Bewerbung, Ausführung und zur  
110 langfristigen Bindung der jungen Menschen immer wieder kritisch hinterfragt und ggf.  
111 angepasst werden. Die Bewerbung von Seminaren bei Noch-Nicht-Mitgliedern kann noch  
112 verbessert werden. Der Bundesteamendenarbeitskreis (BTAK) muss dazu genutzt werden,  
113 um aus diesem Kreis Vorschläge und Konzepte zu entwickeln. JungeNGG trägt nicht nur  
114 Verantwortung für die Ansprache von jungen Menschen, sondern auch für deren



115 Politisierung und politische Bildung. Nur wenn es uns gelingt, gewerkschaftliche  
116 Werte und gesellschaftliche Forderungen sowie das nötige Hintergrund- und  
117 Handlungswissen zu vermitteln, werden junge Mitglieder aktiviert und zu einer  
118 kritischen Auseinandersetzung mit den betrieblichen und gesellschaftlichen  
119 Verhältnissen motiviert. In allen Instrumenten soll dieses Ziel eine größere Rolle  
120 einnehmen. Diese Methoden und Ziele sollen NGG langfristig politischer und stärker im  
121 Tarifkonflikt aufstellen. Um attraktiver für Mitglieder zu werden, ist es möglich,  
122 die Qualifizierung bei jungeNGG als Erwerb von „Soft skills“ zu bezeichnen.

123 [1] Quelle: Bundesagentur für Arbeit



## Antrag C004: Aktualisierung der Jugendrichtlinie

Antragsteller*in:	Bundesausschuss jungeNGG
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	C - Organisationspolitik

1 Unsere Arbeitswelt verändert sich. Das macht auch vor Auszubildenden und jungen  
2 Arbeitnehmer\*innen keinen Halt. Um als jungeNGG weiterhin erfolgreich für gute  
3 Arbeits- und Ausbildungsbedingungen kämpfen zu können, ist es daher nötig, die  
4 Richtlinien der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten für die Arbeit jungeNGG  
5 (Jugendrichtlinien) vom Dezember 1998 anzupassen.

6 Die Richtlinie beschreibt die Arbeitsformen und strukturiert die Jugendarbeit auf  
7 allen Ebenen unserer NGG. Darüber hinaus regelt sie Arbeit und Organisation der  
8 Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen und gibt Anleitung zum Ablauf von  
9 Konferenzen, zu Delegierten, Anträgen und Wahlen.

10 Für die Überarbeitung der Jugendrichtlinie empfiehlt der Bundesausschuss folgende  
11 Themen und Diskussionen zu berücksichtigen:

12 1. *Aktualisierung der Sprache und Anwendung einer gendergerechten Formulierung*  
13 *sowie einpflegen der Berufsbezeichnung „(Bundes-, Landesbezirks-)*  
14 *Jugendsekretär\*in“*

15 Im Jahr 1998 war der Sprachgebrauch ein anderer, als er es mittlerweile ist. Die  
16 Jugendrichtlinie entspricht daher nicht dem aktuell üblichen Sprachgebrauch, was  
17 die geschlechtergerechte Sprache angeht. Daher erscheint es sinnvoll,  
18 Begrifflichkeiten auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei  
19 sollte der Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache Berücksichtigung finden.

20 2. *Der Anspruch der Gesamtorganisation, Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe zu*  
21 *leben, sollte stärker in den Richtlinien verankert werden. Dazu gehört auch eine*  
22 *ausreichende Ressourcenausstattung für die Jugendarbeit auf den*  
23 *unterschiedlichen Ebenen.*

24 Seit dem Bestehen der Jugendrichtlinie hat sich unsere NGG und auch die  
25 Jugendarbeit weiterentwickelt. Dazu gehört es, dass alle Organe und Strukturen  
26 Jugendarbeit als alltäglichen Teil unserer NGG wahrnehmen.

27 3. *Überprüfung der Arbeitsformen und Zielgruppen, mit denen jungeNGG arbeitet*  
28 *(z. B. Azubis, junge Beschäftigte und (Dual-)Studierende).*

29 4. *Branchenvernetzung ermöglichen und Kooperationen stärken*

30 Die Themen und Probleme von Auszubildenden und jungen Beschäftigten in unseren  
31 Branchen können sich teilweise stark unterscheiden. Daher ist es wichtig, auch  
32 mit Hilfe der Richtlinie eine bessere Vernetzung innerhalb der Branchen zu  
33 ermöglichen. Dazu gehört auch eine stärkere Vernetzung mit den unterschiedlichen  
34 Gruppen unserer NGG:

35 - Vertrauensleute



- 36 - Frauen
- 37 - Senior\*innen
- 38 - Hochschulgruppen
- 39 - etc.
- 40 5. *Die Aufnahme der Landesbezirkskonferenzen jungeNGG als beschlussfassende Gremien*
- 41 *sowie Konkretisierungen zur Durchführung der Konferenzen*
- 42 Die Landesbezirkskonferenzen jungeNGG sind mittlerweile in der Arbeitspraxis zu
- 43 wichtigen beschlussfassenden Gremien auf der Landesbezirksebene geworden. Um dem
- 44 Rechnung zu tragen, ist eine Festschreibung innerhalb der Richtlinie nur
- 45 logisch. Wichtig ist dabei, die Bedeutung der Bundeskonferenz jungeNGG nicht zu
- 46 schmälern.
- 47 6. *Überprüfung der Aufgaben in den jeweiligen Gremien der unterschiedlichen Ebenen*
- 48 *(wie etwa Berichterstattung und Auswertung von Berufsschularbeit eher auf*
- 49 *Landesbezirksebene als auf Bundesebene).*
- 50 7. *Festschreibung der Delegiertenanzahl jungeNGG für den Gewerkschaftstag*
- 51 In der Jugendrichtlinie ist aktuell nicht festgesetzt, wie viele Delegierte
- 52 jungeNGG zum Gewerkschaftstag entsenden darf. Hier gilt es, der Satzung von der
- 53 Gesamtorganisation zu folgen und diese auch innerhalb der Richtlinie
- 54 festzuschreiben. Es soll eine gerechte Verteilung auf die Landesbezirke
- 55 erfolgen, um die verschiedenen Interessen sicherzustellen.
- 56 8. *Wissenstransfer sicherstellen*
- 57 Innerhalb der Personengruppe jungeNGG herrscht eine höhere Fluktuation als in
- 58 anderen Gremien unserer NGG. Das liegt nicht zuletzt in der Struktur der
- 59 Personengruppe begründet. Wir brauchen daher eine Diskussion, wie die Frage des
- 60 Wissenstransfers bei Gremienbesetzung und Ämtern sichergestellt werden kann.
- 61 Unser Ziel ist es, dass beim Ausscheiden von aktiven jungeNGG-
- 62 Mandatsträger\*innen bereits neue Kolleg\*innen für die Ämter eingearbeitet sind.
- 63 9. *Jugendarbeit in den Landesbezirken öffnen*
- 64 Da jungeNGG niemanden ausschließen möchte und in der Vergangenheit eher davon
- 65 profitiert hat, wenn sich junge Beschäftigte auf Landesbezirksebene vernetzen,
- 66 soll die Richtlinie ergänzt werden, um zusätzliche Angebote zu eröffnen. Als
- 67 Ergänzung zu den Landesbezirksjugendausschüssen soll die Möglichkeit geschaffen
- 68 werden, Aktiventreffen durchzuführen, die allen jungen Interessierten aus den
- 69 Betrieben offenstehen.
- 70 10. *Mandatsbesetzung von Studierenden überprüfen*
- 71 Wir brauchen eine Diskussion, wie mit dem Wechsel von Ausbildung/Berufstätigkeit
- 72 in ein Studium oder eine andere Branche umzugehen ist. Das betrifft insbesondere
- 73 die Frage des Wissenstransfers und dem Übergang von Ämtern. Für uns steht fest:
- 74 jungeNGG hat ihren Schwerpunkt in den Betrieben unserer Branchen. Ein Engagement
- 75 ohne betriebliche Verankerung darf nicht die Regel sein.
- 76 Der Bundesjugendausschuss betrachtet diese Aufzählung nicht als abschließend, sondern



77 als Arbeitsgrundlage für die Novellierung der Jugendrichtlinie.

## **Begründung**

Es sprechen einige Gründe für eine Aktualisierung der Jugendrichtlinie von jungeNGG. Sie dient als verbindliche Grundlage für die Arbeit mit Auszubildenden, jungen Beschäftigten und (Dual-)Studierenden. Durch den langen Zeitraum seit der letzten Aktualisierung sind in der praktischen Arbeit von jungeNGG neue Arbeitsformen hinzugekommen und es haben sich andere Strukturen ergeben, in denen mittlerweile deutlich besser gearbeitet werden kann. Eine aktualisierte Richtlinie stellt sicher, dass sie relevant und zeitgemäß bleibt und dass die Bedürfnisse und Anforderungen der Jugendlichen adäquat berücksichtigt werden. Eine aktualisierte Richtlinie kann auch dazu beitragen, die Arbeit der Jugend zu verbessern, indem sie die Verwendung von Ressourcen optimiert, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Akteuren der Jugendarbeit fördert. (Es ist ironischerweise so, dass die Richtlinie von jungeNGG mittlerweile den Altersdurchschnitt von jungeNGG überschreitet.)

Eine Überarbeitung der Richtlinie würde deshalb im Wesentlichen eine Anpassung an die Realität bedeuten.

Für neue Mitglieder wäre eine neue Richtlinie auch ein gutes Material zur Herausgabe im Willkommenspaket. Dies ist aktuell mit einer veralteten Richtlinie verständlicher Weise keine gängige Praxis. Neue jungeNGG-Mitglieder könnten über die neue Richtlinie Prozesse und Abläufe bei jungeNGG besser und schneller nachverfolgen. Ein Start bei jungeNGG wäre so ggf. erleichtert.



## Antrag C004-Ä02: Änderungsantrag zu C004

Änderungsantrag zu C004

Antragsteller*in:	jungeNGG NRW
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	C - Organisationspolitik

### Zeile 45

- 40 5. Die Aufnahme der Landesbezirkskonferenzen jungeNGG als beschlussfassende Gremien  
41 sowie Konkretisierungen zur Durchführung der Konferenzen  
42 Die Landesbezirkskonferenzen jungeNGG sind mittlerweile in der Arbeitspraxis zu  
43 wichtigen beschlussfassenden Gremien auf der Landesbezirksebene geworden. Um dem  
44 Rechnung zu tragen, ist eine Festschreibung innerhalb der Richtlinie nur  
45 logisch. Wichtig ist dabei, die Bedeutung der Bundeskonferenz jungeNGG nicht zu schmälern.

### Zeile 51 - 52

- 49 7. Festschreibung der Delegiertenanzahl jungeNGG für den Gewerkschaftstag  
50 In der Jugendrichtlinie ist aktuell nicht festgesetzt, wie viele Delegierte  
51 jungeNGG zum Gewerkschaftstag entsenden darf. Hier gilt es, ~~den Beiratsbeschluss~~ der Satzung  
52 von 2021 der Gesamtorganisation zu folgen und diese auch innerhalb der Richtlinie festzuschreiben.  
Es soll eine gerechte Verteilung auf die Landesbezirke erfolgen, um die verschiedenen Interessen  
sicherzustellen.



## Antrag C005: Mitgliedergewinnung an Hochschulen

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	C - Organisationspolitik

- 1 Dass aktive Mitglieder an Hochschulen, welche Studiengänge für NGG-Branchen anbieten,
- 2 gewonnen werden. Hierfür soll ein Konzept von der Abteilung Jugend in Zusammenarbeit
- 3 mit den ehrenamtlichen Jugendstrukturen entwickelt werden.
- 4 Das Konzept soll folgende Punkte enthalten:
- 5 1. Explizite Angebote von jungeNGG für Studierende.
- 6 2. Zugang zu Hochschulen und Ansprache von Studierenden an Hochschulen.
- 7 3. Schulungsangebot für Hauptamtliche.
- 8 4. Mögliche Nutzung von vorhandenen Strukturen und Initiativen, wie die
- 9 Stipendiatengruppe der Hans-Böckler-Stiftung oder die Bewegung TVStud sowie die
- 10 DGB-Hochschulgruppen.
- 11 5. Strukturen der Studierenden, wie Hochschulgruppen, in die Strukturen von
- 12 jungeNGG aufnehmen.
- 13 6. Die Erstellung eigener Materialien für Studierende mit Branchenbezug zur NGG.

### Begründung

Die meisten Studierenden sind nach ihrem Abschluss in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis tätig und müssen deshalb als Zielgruppe für die Mitgliedergewinnung erkannt werden. Schon organisierte Studierende, die in das Arbeitsleben einsteigen, können bei Betriebsratsneugründungen leichter aktiv werden und dort weiter Aufklärungsarbeit leisten sowie für den zukünftigen Arbeitskampf im Betrieb leichter gewonnen werden.

Mit Beginn des Studiums durchlaufen viele Studierende einen Resozialisierungsprozess. Sie kapseln sich vom Elternhaus ab und bilden ihre eigene Identität mit eigenen Interessen und Weltanschauungen. Dies ist der Punkt, an dem die Gewerkschaft NGG ansetzen muss und Studierende, welche Studiengänge mit NGG-Branchenbezug studieren, als Mitglieder gewinnen und für aktive Gewerkschaftsarbeit begeistern muss.

Hierfür wollen wir uns Gedanken machen und ein Konzept ausarbeiten, wie Studierende mit NGG-Branchenbezug besser als Mitglieder gewonnen werden können. Angesichts sinkender Mitgliedszahlen müssen zusätzliche Wege für die Mitgliedergewinnung gesucht werden.

Zu 1. und 2.: Mit einem bestehenden Konzept als Grundgerüst können, individuell angepasst an das Umfeld der Hochschulen, die Studierenden angesprochen werden. Ein Teil dieses Konzepts können beispielsweise Ersti- Tüten mit Stickern, Infobroschüren zu Mini- und Werksstudentenjobs und Seminarangeboten sein. Zusätzlich ist ein Angebot zur Aufklärung über die Arbeitswelt zu Beginn des Studiums und vor dem Einstieg in das Berufsleben als Service denkbar.



Zu 3.: Um unser Konzept in die Organisation zu tragen, sollte ein Schulungsangebot angeboten werden. Zusätzlich kann geprüft werden, inwieweit weitere Angebote für Hauptamtliche Sinn machen, zum Beispiel zu Themen wie Organisierung der Hochschulen, Rechte der Studierendenschaft und wie man aktiv werden kann im Studium.

Zu 4.: In unserem Konzept möchten wir überlegen, wie wir bestehende Strukturen, wie die Hans-Böckler-Stiftung oder TVStud, besser nutzen können. Durch die Vernetzung und einhergehendem Austausch kann rückwirkend das weitere Vorgehen geplant und optimiert werden.

Zu 5.: Ein festes Einbinden in die Strukturen der jungeNGG soll für bessere und zielgerichtetere Arbeit sorgen.

Zu 6.: Spezifisch angepasste Materialien holt die Studierenden besser ab. Sie werden besser informiert und können so besser und schneller angesprochen und organisiert werden.



## Antrag C006: Entschieden gegen rechte Hetze im Netz

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	C - Organisationspolitik

- 1 Die jungeNGG erarbeitet, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation,
- 2 Leitlinien und Handlungshilfen für den Umgang mit rechter Hetze und stellt diese auf
- 3 den eigenen Plattformen und den Ehren- und Hauptamtlichen zur Verfügung.

### Begründung

Die jungeNGG hat auf allen Ebenen ein vielfältiges Online-Angebot und ist auf vielen Plattformen und sozialen Netzwerken vertreten. Seit einigen Jahren hat die themenunabhängige Platzierung von rechtem und rechtspopulistischem Gedankengut in Form von Kommentaren auf unseren Online-Seiten zugenommen. Soziale Netzwerke setzen Algorithmen ein, um die Relevanz von Kommentaren und Posts zu ermitteln, dabei bewerten sie die Anzahl der Reaktionen und pushen diese dementsprechend in den Aufmerksamkeitsbereich der Nutzer\*innen. Ob die Inhalte diskriminierend oder zweifelhaft an der Grenze sind, wird von den Algorithmen nicht bewertet. Rechte und rechtspopulistische Communities haben diese Schwachstellen längst erkannt und wissen diese für ihre Zwecke einzusetzen: Themen, die für unsere Zielgruppen von Bedeutung sind, werden mit rassistischen und vor allem arbeitnehmer\*innenfeindlichen Kommentaren besetzt. Deshalb brauchen wir Leitlinien und Handlungshilfen für den Umgang mit rechter Hetze auf den eigenen Plattformen.



## Antrag C007: Seminar mit gesellschaftlichen Grundlagen

Antragsteller*in:	jungeNGG Südwest
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Die ABK empfiehlt:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Organisationspolitik
Abstimmung	Ja: (100 %) 64 Nein: () nicht erfasst Enthaltung: () nicht erfasst

- 1 ~~Der Bundesausschuss erstellt ein Konzept für ein Wochenseminar Die jungeNGG-~~  
2 ~~veranstaltet mindestens zwei Wochenseminare (mindestens 5 Tage) pro Jahr, in denen~~  
3 gesellschaftliche und gewerkschaftliche Grundlagen vermittelt werden, insbesondere  
4 sollen ~~unter anderem~~ folgende Punkte behandelt werden:
- 5 • Vermögensverteilung
  - 6 • Interessengegensatz von Kapital und Arbeit
  - 7 • Mehrwert
  - 8 • Politik und Staat
  - 9 • Veränderungsmöglichkeiten.
- 10 Für das Seminar soll Bildungsurlaub in den Bundesländern beantragt werden, in denen  
11 Bildungsurlaub verfügbar ist, sowie die Freistellungsmöglichkeit nach § 37 (7)  
12 BetrVG. In Bundesländern, in denen kein Bildungsurlaub existiert, wird eine  
13 tarifliche Freistellung gefordert. Langfristig strebt die jungeNGG an, eine  
14 Seminarreihe aus mehreren Wochenseminaren zu entwickeln.

### Begründung

Jugendliche müssen sich mit der Gesellschaft auseinandersetzen, damit sie sich selbst einordnen können. Im nächsten Schritt können sie reflektieren, wie sie ihre Position in der Gesellschaft verändern können. So können die Teilnehmenden ihre eigene politische Position finden und den Sinn hinter aktiver Gewerkschaftsarbeit verstehen. Hierdurch entsteht hoffentlich wieder eine breitere Basis von aktiven Gewerkschafter\*innen, die in ihren Betrieben Menschen für den Arbeitskampf gewinnen können.



## Antrag C009: Wir, als Anfang von gutem Gras

<b>Antragsteller*in:</b>	Bundesausschuss jungeNGG
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	C - Organisationspolitik

- 1 Als jungeNGG haben wir lange für die Legalisierung von Cannabis und Cannabis-
- 2 Produkten gekämpft. Immer auch in der Überzeugung, dass durch eine Legalisierung neue
- 3 Produkte und Produktionswege entstehen könnten, die zur Entwicklung einer Cannabis-
- 4 Industrie in Deutschland führen. Als zuständige Gewerkschaft für die
- 5 Genussmittelindustrie wollen wir diesen Prozess begleiten, sobald absehbar ist, ob
- 6 und in welchem Umfang sich eine Cannabis-Industrie in Deutschland entwickelt.
- 7 Für uns ist klar: Als NGG kämpfen wir für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen –
- 8 das wollen wir auch in der Cannabis-Industrie erreichen. Dafür ist es sinnvoll,
- 9 Konzepte für die Organisation der Cannabis-basierten Industrie zu erstellen.
- 10 Wir wollen nicht nur den langjährig erkämpften Legalisierungsprozess im Sinne unserer
- 11 Mitglieder abschließen, sondern auch gute Arbeit in einer neuen Industrie schaffen!
- 12 Dazu gehört es, innerhalb des DGB zu verdeutlichen, dass wir die Expert\*innen für die
- 13 Cannabis-Industrie sind.

### Begründung

Seit spätestens 2018 fordert jungeNGG die kontrollierte Legalisierung von Cannabis-Konsumgütern. Dieser Prozess trägt nun Früchte. Damit der verantwortungsvolle Genuss, welcher unter anderem auch von der Politik gewollt ist, auch verantwortungsvoll mitbestimmt werden kann, muss die Genuss-Gewerkschaft NGG vorbereitet sein. Ein weiterer Grund für die Organisation dieser Branche ist durch die enge Verknüpfung von Cannabis-Genuss mit Tabak-Genuss gegeben. Diese - auch von der Tabakindustrie genutzte - Synergie sollte auch für uns nutzbar sein. Im Vergleich zu anderen Schwestergewerkschaften haben wir noch weitere Branchen mit Erfahrungen zu cannabisartigen Produkten. Cannabis als Hanfgewächs ist ein biologischer Nachbar von Hopfen [1]. Dieser wird zu großen Teilen in der Braubranche verwendet. Ähnlich zu den wahrscheinlich produzierten Cannabis-Produkten hat Bier eine berauschende und in Maßen beruhigende, Feierabend etablierende Wirkung. Auch kommt Hanf bereits heute in Tees zum Einsatz. Alles im Allem ist Cannabis historisch, physiologisch und auch in dem Ursprung seiner Legalisierung eng mit unserer NGG verknüpft. Die Organisation dieses neuen Industriezweigs durch unsere NGG ist damit nur logisch.

[\[1\] Wikipedia Hanfgewächse](#)



## Antrag C010: Bundes-Memenden-Arbeitskreis

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Region München
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	C - Organisationspolitik

- 1 Einen rein ehrenamtlich geführten und sich selbst organisierenden Bundes-Memenden-  
2 Arbeitskreis zu schaffen. Ziel dieses Arbeitskreises soll es sein, die geleistete  
3 Arbeit der memenden Ehrenamtlichen zu koordinieren und mehrwertbringend weiter zu  
4 tragen. Für den Aufbau und die Organisation des Arbeitskreises schlagen wir folgende  
5 Punkte vor:
- 6 1. Jedem Landesbezirk wird pro vertretenes Geschlecht ein Mandat zugeteilt. Dies  
7 ist sehr frei zu vergeben und sollte einmal pro Jahr (von den Ehrenamtlichen im  
8 Landesausschuss) geprüft werden.
  - 9 2. Aus den Mandaten wird eine Chat-Gruppe gebildet, in der Memes und Kommentare  
10 dazu verbreitet werden können.
  - 11 3. In dieser Chat-Gruppe wird aus der Gruppe heraus ein Leitungskollektiv gebildet,  
12 um Ansprechpersonen zu haben, aber auch um die inhaltliche Arbeit zu gestalten.
  - 13 4. Der Bundes-Memenden Arbeitskreis erhält keine finanziellen Mittel und darf auch  
14 keine Kassen eröffnen.
  - 15 5. Sollte es zu Anfragen nach Memes kommen, beispielsweise Stellengesuche von NGG  
16 nach Jugendsekretär\*innen, so kann der Bundes-Memenden-Arbeitskreis NGG mit Rat  
17 und Tat zur Seite stehen.
  - 18 6. Der Arbeitskreis tagt nie, er lebt vom Austausch im Digitalen.
  - 19 7. Der Arbeitskreis kann Meme-Vorschläge an die Social-Media-Strukturen der NGG und  
20 von jungeNGG sowie DGB und DGB-Jugend stellen. Hierfür soll ein Konsens in der  
21 Gruppe herrschen, der vom Leitungskollektiv geprüft wird.

### Begründung

Die jungen Menschen in unserer Gesellschaft leben und verarbeiten ihr Leben mittlerweile oft über Memes. Leider sind jungeNGG und andere Schwestergewerkschaften bisher nicht in der Lage, diesen Trend zufriedenstellend abzudecken. Es gibt aber auch ehrenamtliche Bestrebungen, diesen Mangel abzustellen. Daraus möchten wir mit dem Bundes- Memenden- Arbeitskreis (BMAR) [übrigens eine sehr schöne Abkürzung] wachsen.

## Antrag D001: Für eine starke, antifaschistische Demokratie und Gesellschaft

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Die ABK empfiehlt:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Demokratie und Gesellschaft
Antragsblock:	Für eine starke antifaschistische Demokratie und Gesellschaft

1 Die Gewerkschaftsbewegung steht seit jeher für eine klare Haltung gegen jegliche Form  
2 von rechten politischen Strömungen, Faschismus, Antisemitismus und menschenunwürdiger  
3 Politik. Wir sehen unseren zentralen Anspruch darin, uns rechtem Gedankengut und  
4 Gewalttaten entgegen zu stellen Die Hufeisentheorie und die damit einhergehende  
5 Gleichsetzung von Links und Rechts ist ebenso wie die Einzeltäterlogik in  
6 Zusammenhang mit Straftaten, bis hin zum Terrorismus, von Rechts abzulehnen.

7 ~~Gegenüber politischen Akteur\*innen setzen wir uns für folgende Punkte ein, um rechte~~  
8 ~~Tendenzen und Strömungen, auch innerhalb exekutiver Verfassungsorgane, offen zu legen~~  
9 ~~und entgegen zu wirken.~~

- 10 • ~~Verbindungen zwischen Verfassungsschutz/Sicherheitsbehörden und rechten~~  
11 ~~Strukturen müssen offengelegt und aufgeklärt werden.~~
- 12 • ~~Es sind unabhängige Polizeibeswerdestellen, die nicht Teil der Polizeibehörden~~  
13 ~~sind, einzurichten, um Whistleblowern innerhalb von Polizeibehörden den nötigen~~  
14 ~~Schutz gewährleisten zu können.~~
- 15 • ~~Alle ungeklärten Anschläge müssen einer unabhängigen Überprüfung unter~~  
16 ~~zivilgesellschaftlicher Beteiligung unterzogen werden. Grundsätzlich müssen alle~~  
17 ~~Ermittlungsakten bezüglich politischer Anschläge und Terrorakte gesichert und~~  
18 ~~öffentlich zugänglich gemacht werden. Nur so ist eine gründliche und~~  
19 ~~transparente Aufklärung überhaupt erst möglich.~~
- 20 • ~~Verfassungsschutzbehörden müssen konsequent und umfassend der~~  
21 ~~demokratischen/parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Bisher ist eine~~  
22 ~~transparente Arbeit der Verfassungsschutzorgane aufgrund von 16 Landesbehörden~~  
23 ~~und zwei Bundesbehörden nicht möglich. Eine Umstrukturierung der~~  
24 ~~Verfassungsschutzbehörden ist dringend geboten.~~
- 25 • ~~Darüber hinaus fordern wir dazu auf, Vorbereitungen für ein Verbotsverfahren~~  
26 ~~gegen die AfD zu treffen.~~

27 ~~Gegenüber politischen Akteur\*innen setzen wir uns für folgende Punkte ein, um~~  
28 ~~menschenunwürdiger Politik, insbesondere in der Flüchtlingspolitik, entschieden~~  
29 ~~entgegenzuwirken.~~

- 30 • ~~Eine gerechte Verteilung von Geflüchteten innerhalb Europas und die Abschaffung~~  
31 ~~von FRONTEX als europäische Grenzschutzagentur in der bisherigen Form und~~  
32 ~~Handlungskompetenz. Es müssen sichere Fluchtrouten gewährleistet und~~



33 ~~insbesondere sogenannte Pushbacks verhindert werden. Es gilt eine europäische~~  
34 ~~Agentur zur Seenotrettung zu gründen, zivile Seenotrettungsorganisationen zu~~  
35 ~~entkriminalisieren und zu unterstützen.~~

- 36 • ~~Zielstellung deutscher Migrationspolitik muss die Integration sowie~~  
37 ~~Gleichstellung aller in Deutschland lebenden Menschen in Bezug auf die~~  
38 ~~gesellschaftlichen und ökonomischen Teilhabe-Chancen sein.~~

39 **Als jungeNGG stehen wir nicht nur gegenüber politischen Akteur\*innen in der**  
40 **Verantwortung, sondern auch uns selbst als Gewerkschaftsjugend! Deswegen verpflichten**  
41 **wir uns selbst auf folgende Punkte als jungeNGG hinzuwirken:**

- 42 • JungeNGG bietet Veranstaltungen zum Thema Gedenken und Erinnern, wenn möglich  
43 und sinnvoll mit Zeitzeug\*innengesprächen, an. Darüber hinaus machen wir  
44 weiterhin auf Fahrten der DGB-Jugend zu KZ-Gedenkstätten und  
45 Gedenkveranstaltungen aufmerksam und unterstützen insbesondere über die DGB-  
46 Jugend, dass archivierte Gespräche mit Zeitzeug\*innen der Erinnerungsarbeit,  
47 besonders an Schulen, eingesetzt werden.
- 48 • Wir werden vermehrt auf bestehende Bildungsangebote zum Themenfeld  
49 rechtspopulistisches Gedankengut und völkische Ideen aufmerksam machen. Dies  
50 umfasst zum Beispiel die Bildungskonzepte des DGB-Bildungswerks, der Gelben Hand  
51 oder der DGB-Jugend. Es soll geprüft werden, in wie weit diese Angebote für  
52 Interessenvertretungen zum Umgang mit rechten und rechtspopulistischen  
53 Kolleg\*innen genutzt werden können.

54 **Darüber hinaus verpflichten wir uns, bei der DGB-Jugend auf folgende Punkte**  
55 **hinzuwirken:**

- 56 • Die Entwicklung eines Aufklärungskonzepts, um die negativen Folgen für  
57 Arbeitnehmer\*innen aufzuzeigen, die eine Umsetzung der Forderungen der AfD  
58 ergeben würden. Der Fokus soll dabei vor allem auf den Folgen im Privat- und  
59 Arbeitsleben von Arbeitnehmer\*innen sowie von im Arbeitsmarkt sozial  
60 benachteiligten Personengruppen, wie zum Beispiel arbeitslosen Menschen, liegen.  
61 Die zu entwickelnden Materialien sollen Fall- und Rechenbeispiele enthalten,  
62 anhand derer sich die negativen Folgen verständlich und realitätsnah aufzeigen  
63 lassen.
- 64 • Die Entwicklung von Leitlinien für betriebliche Gedenkarbeit. Hierunter  
65 verstehen wir insbesondere die Aufklärung und Aufarbeitung der faschistischen  
66 Verbrechen, wie Zwangsarbeit in Betrieben.

67 **Gegenüber politischen Akteur\*innen setzen wir uns für folgende Punkte ein, um**  
68 **menschenunwürdiger Politik, insbesondere in der Flüchtlingspolitik, entschieden**  
69 **entgegenzuwirken.**

- 70 • **Eine gerechte Verteilung von Geflüchteten innerhalb Europas und die Abschaffung**  
71 **von FRONTEX als europäische Grenzschutzagentur in der bisherigen Form und**  
72 **Handlungskompetenz. Es müssen sichere Fluchtrouten gewährleistet und**  
73 **insbesondere sogenannte Pushbacks verhindert werden. Es gilt eine europäische**



- 74 Agentur zur Seenotrettung zu gründen, zivile Seenotrettungsorganisationen zu  
75 entkriminalisieren und zu unterstützen.
- 76 • Zielstellung deutscher Migrationspolitik muss die Integration sowie  
77 Gleichstellung aller in Deutschland lebenden Menschen in Bezug auf die  
78 gesellschaftlichen und ökonomischen Teilhabe-Chancen sein.
- 79 **Gegenüber politischen Akteur\*innen setzen wir uns für folgende Punkte ein, um rechte**  
80 **Tendenzen und Strömungen, auch innerhalb exekutiver Verfassungsorgane, offen zu legen**  
81 **und entgegen zu wirken.**
- 82 • Verbindungen zwischen Verfassungsschutz/Sicherheitsbehörden und rechten  
83 Strukturen müssen offengelegt und aufgeklärt werden.
- 84 • Es sind unabhängige Polizeibeschwerdestellen, die nicht Teil der Polizeibehörden  
85 sind, einzurichten, um Whistleblowern innerhalb von Polizeibehörden den nötigen  
86 Schutz gewährleisten zu können.
- 87 • Alle ungeklärten Anschläge müssen einer unabhängigen Überprüfung unter  
88 zivilgesellschaftlicher Beteiligung unterzogen werden. Grundsätzlich müssen alle  
89 Ermittlungsakten bezüglich politischer Anschläge und Terrorakte gesichert und  
90 öffentlich zugänglich gemacht werden. Nur so ist eine gründliche und  
91 transparente Aufklärung überhaupt erst möglich.
- 92 • Verfassungsschutzbehörden müssen konsequent und umfassend der  
93 demokratischen/parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Bisher ist eine  
94 transparente Arbeit der Verfassungsschutzorgane aufgrund von 16 Landesbehörden  
95 und zwei Bundesbehörden nicht möglich. Eine Umstrukturierung der  
96 Verfassungsschutzbehörden ist dringend geboten.
- 97 • Darüber hinaus fordern wir dazu auf, Vorbereitungen für ein Verbotsverfahren  
98 gegen die AfD zu treffen.



## Antrag D001-Ä01: Änderungsantrag zu D001

Änderungsantrag zu D001

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft
<b>Antragsblock:</b>	Für eine starke antifaschistische Demokratie und Gesellschaft

### Zeile 6

- 1 Die Gewerkschaftsbewegung steht seit jeher für eine klare Haltung gegen jegliche Form
- 2 von rechten politischen Strömungen, Faschismus, Antisemitismus und menschenunwürdiger
- 3 Politik. Wir sehen unseren zentralen Anspruch darin, uns rechtem Gedankengut und
- 4 Gewalttaten entgegen zu stellen Die Hufeisentheorie und die damit einhergehende
- 5 Gleichsetzung von Links und Rechts ist ebenso wie die Einzeltäterlogik in
- 6 Zusammenhang mit ~~Extremismus oder gar~~ Straftaten, bis hin zum Terrorismus, von Rechts abzulehnen.



## Antrag D002: Antifaschismus als Grundhaltung der Gewerkschaftsbewegung

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen als Material zu D001
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme als Material zu D001
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft
<b>Antragsblock:</b>	Für eine starke antifaschistische Demokratie und Gesellschaft

- 1 Der Antifaschismus ist für uns als jungeNGG und Gewerkschaftsbewegung eine zentrale
- 2 Grundhaltung. Das bedeutet für uns, wir setzen uns gegenüber der Politik und
- 3 Gesellschaft für folgende Punkte ein:
- 4 • Zurückdrängen aller extrem rechten, rechtspopulistischen und rassistischen
- 5 Ideologien, Parteien und Bewegungen.
- 6 • Bekämpfung aller Formen des Antisemitismus.
- 7 • Die Auseinandersetzung mit Geschichtsrevisionismus und mit allen Ideologien, die
- 8 von der Ungleichwertigkeit der Menschen ausgehen.
- 9 • Die Pflege des politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Erbes der
- 10 antifaschistischen Bewegung, als dessen Teil wir uns verstehen.
- 11 • Ablehnung der Hufeisentheorie bzw. des Extremismusbegriffes, insbesondere der
- 12 Gleichsetzung von Links und Rechts.

### Begründung

"Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Das sind wir unseren gemordeten Kameraden, ihren Angehörigen schuldig." Mit diesen Worten endet der Schwur, welchen die Überlebenden des KZ Buchenwald nach seiner Selbstbefreiung geloben: Der Schwur von Buchenwald. Ein Schwur, der an Aktualität nie eingebüßt hat und es auf den Punkt bringt, Antifaschist\*in zu sein. Als Gewerkschaft zählt für uns Solidarität statt Konkurrenz, für uns sind alle Menschen gleich viel wert. Schon aus diesem Grund lassen sich faschistische, diskriminierende Denkmuster mit unserer gewerkschaftlichen Arbeit nicht vereinbaren.

Zur Hufeisentheorie:

Rechte und extrem rechte Hetze und das damit verbundene Welt- und Menschenbild stehen, wie bereits oben erwähnt, in einem direkten Gegensatz zu unserem antifaschistischen Engagement gegen eben diese Strukturen. Unter anderem die NSU-Morde, die Anschläge von Hanau und Halle oder der Mord an Walter Lübcke haben gezeigt, welche Gefahr von extrem rechten Menschenfeinden ausgeht. Außerdem findet durch die kategorische Gleichsetzung von Links und Rechts eine starke Vereinfachung des politischen Diskurses statt. Ein Vergleich zwischen Links und Rechts und somit die Gleichsetzung durch die Hufeisentheorie bzw. des Extremismusbegriffes kommt den Ansprüchen einer differenzierten und inhaltlich fundierten Auseinandersetzung, wie wir sie führen und leben, somit in keinem Fall nach. Wir sehen unseren zentralen Anspruch darin, uns rechtem Gedankengut und Gewalttaten entgegen zu stellen und lehnen die Hufeisentheorie ab.



## Antrag D005: Rechte Strukturen erkennen und bekämpfen

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen als Material zu D001
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme als Material zu D001
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft
<b>Antragsblock:</b>	Für eine starke antifaschistische Demokratie und Gesellschaft

### 1. Kontinuitäten und Verbindungen erkennen: Rechtsterror stoppen

Wir fordern von Politik und Behörden:

- Mit der Einzeltäterlogik zu brechen.
- Verbindungen zwischen Verfassungsschutz/Sicherheitsbehörden und rechten Terror aufdecken und aufklären, das heißt für uns auch, insbesondere die NSU-Akten freizugeben.

### 2. Rechte Strukturen in der Polizei bekämpfen. Wir fordern von der Politik:

- Studien über rechte Strukturen in den Polizeibehörden durchzuführen. Die Polizei muss auch langfristig in Hinblick auf rechte Strukturen wissenschaftlich begleitet werden.
- Unabhängige Polizeibeschwerdestellen, die nicht Teil der Polizeibehörden sind, einzurichten.

### 3. Rolle des Verfassungsschutzes aufarbeiten. Wir fordern von der Politik:

- Alle ungeklärten Anschläge müssen einer unabhängigen Überprüfung unter zivilgesellschaftlicher Beteiligung unterzogen werden.
- Alle Ermittlungsakten müssen gesichert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Nur so ist eine gründliche und transparente Aufklärung überhaupt erst möglich.
- Eine radikale Umstrukturierung in der Arbeitsweise, des Personals und eine rigorose Ausweitung der demokratischen/parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden. Auch eine Auflösung darf hierbei nicht kategorisch ausgeschlossen werden.

## Begründung

Zu 1.: Die gesellschaftliche Wahrnehmung von rechtem Terror versagt vor allem davor, Hintergründe und Netzwerke zu erkennen. So erscheinen Anschläge wie das Oktoberfestattentat, aber auch der Mord an Walter Lübcke, als das Werk von Einzeltätern oder im Fall des NSU als Taten eines Trios. Das verhindert nicht nur, rechten Terror als Kontinuität zu verstehen, auch geraten politische Bedingungen, Mittäter und sogar weitere Taten aus dem Blick.

Dass beim Terror von rechts in der Öffentlichkeit das Bild vom Einzeltäter bestimmend ist, liegt nicht zuletzt an den Behörden, die sich hartnäckig weigern, aus ihren Fehlern Lehren zu ziehen. Das ist nicht nur eine Verhöhnung für die Angehörigen der Opfer des rechten Terrors, sondern auch brandgefährlich.



Zu 2.: Wir haben jahrzehntelang erlebt, wie rechte Gewalt, rechte Netzwerke und rechter Terror in Deutschland verharmlost wurden. Mitursächlich für diese Entwicklung war eine von rechten Akteuren beeinflusste Sicherheitspolitik mit einer falschen Schwerpunktsetzung. Ob Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei tatsächlich weiterverbreitet sind als in der Gesamtgesellschaft, ist bislang jedoch kaum erforscht. Obwohl sich Berichte über Vorgänge in deutschen Polizeibehörden häufen, wie zum Beispiel rechtsextreme Chatgruppen, gestohlene Munition und Vorwürfe rassistischer Kontrollen.

Daher ist es auch wichtig, dass Polizeibeschwerdestellen unabhängig ermitteln können. Dazu müssen sie räumlich von den Polizeidienststellen getrennt arbeiten können und die Mitarbeiter in keinem institutionellen oder hierarchischen Verhältnis zu den, von der Beschwerde betroffenen Polizeibeamten stehen.

Zu 3.: In der Aufarbeitung des rechten Terrors und die Aufdeckung von rechten Strukturen werden regelmäßig Verbindungen zwischen den Verfassungsschutzbehörden und rechten Netzwerken deutlich. Es braucht ein grundsätzliches Umdenken über die Rolle des Verfassungsschutzes in unserer Gesellschaft und eine Umstrukturierung der Behörde.



## Antrag D006: Erinnern heißt kämpfen: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	D - Demokratie und Gesellschaft
Antragsblock:	Für eine starke antifaschistische Demokratie und Gesellschaft

- 1 • Die jungeNGG erarbeitet Leitlinien für betriebliche Gedenkarbeit. Hierfür wollen
- 2 wir auch insbesondere mit der DGB-Jugend und unseren Schwestergewerkschaften in
- 3 Kontakt treten, um uns auszutauschen. Unter betrieblicher Gedenkarbeit verstehen
- 4 wir insbesondere die Aufklärung und Aufarbeitung der faschistischen Verbrechen,
- 5 wie Zwangsarbeit, in Betrieben unserer Branchen.
- 6 • Die jungeNGG wirkt daraufhin, dass der Bundesausschuss einmal im Jahr bundesweit
- 7 eine Fahrt zu einer KZ-Gedenkstätte, möglichst mit Zeitzeug\*innengespräch,
- 8 organisiert.
- 9 • Die jungeNGG macht weiterhin auf Fahrten der DGB-Jugend zu KZ-Gedenkstätten und
- 10 Gedenkveranstaltungen aufmerksam.
- 11 • Die jungeNGG unterstützt, insbesondere über die DGB-Jugend, dass archivierte
- 12 Gespräche mit Zeitzeug\*innen der Erinnerungsarbeit, besonders an Schulen,
- 13 eingesetzt werden.

### Begründung

Als Gewerkschafter\*innen ist es unsere historische Pflicht, das Gedenken an die Verbrechen des deutschen Faschismus zu bewahren und auszubauen. Hierbei müssen wir neben der bereits bestehenden Gedenkarbeit, wie Besuche von KZ-Gedenkstätten und Austausch mit Zeitzeug\*innen, auch den Blick auf die Geschichte unserer Betriebe richten. Viel zu lange drücken sich Arbeitgeber darum, Licht ins Dunkle darüber zu bringen, wie sie in der Zeit des NS-Regimes vom Nationalsozialismus profitiert haben. Als jungeNGG wollen wir gemeinsam mit lokalen Akteur\*innen der Gedenkarbeit in Austausch kommen und die Aufklärung über die faschistischen Verbrechen, wie Zwangsarbeit, in NGG-Betrieben aufnehmen und vorantreiben.



## Antrag D007: Bildungsarbeit gegen Rechts

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen als Material zu D001
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme als Material zu D001
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft
<b>Antragsblock:</b>	Für eine starke antifaschistische Demokratie und Gesellschaft

- 1 • Die jungeNGG macht vermehrt auf bestehende Bildungsangebote zum Themenfeld
- 2 rechtspopulistisches Gedankengut und völkische Ideen aufmerksam. Dies umfasst
- 3 zum Beispiel die Bildungskonzepte des DGB-Bildungswerks, der Gelben Hand oder
- 4 der DGB-Jugend.
- 5 • Die jungeNGG wirkt beim Bundesteamendenarbeitskreis (BTAK) auf die Erarbeitung
- 6 eines Seminarkonzepts für Interessenvertretungen zum Umgang mit rechten und
- 7 rechtspopulistischen Kolleg\*innen hin und entwickelt Handlungshilfen.

### Begründung

Rechtspopulistisches Gedankengut und völkische Ideen haben in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens Einzug gehalten. Wir wollen dagegen vorgehen und Handlungshilfen anbieten, damit jede\*r weiß, wie er/sie in der Konfrontation mit rechtspopulistischem Gedankengut agieren kann. Zudem wollen wir, dass die Arbeitnehmer\*innenvertretungen für solche Situationen in dafür spezialisierten Seminaren geschult werden.



## Antrag D008: Gewerkschaften an Berufsschulen

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft
<b>Abstimmung</b>	Ja: (100 %) 64 Nein: (0 %) 0 Enthaltung: (0 %) 0

- 1 Die jungeNGG setzt sich für ein gesetzliches Zutrittsrecht der bei den
- 2 Berufsschüler\*innen vertretenen Gewerkschaften oder dessen Dachverband in der
- 3 Berufsschule ein. Als Vorbild soll hier der § 2 Absatz 2 BetrVG dienen.
- 4 Zusätzlich fordern wir, dass die Berufsschulen dazu verpflichtet werden,
- 5 Informationsmaterialien der zuständigen Fachgewerkschaften oder dessen Dachverband
- 6 auszuhängen und auszulegen.

### Begründung

Um so viele Auszubildende wie möglich zu erreichen, ist es wichtig, Gewerkschaftsvertreter\*innen ein Zutrittsrecht zum Zwecke der Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung zu gestatten. Wir möchten eine gesetzliche Grundlage schaffen, damit dies für alle Berufsschulen gilt. Damit soll garantiert werden, dass alle Auszubildenden den gleichen Informationsstand über die Sozialpartner und ihre Rechte und Pflichten in der Ausbildung haben.



## Antrag D009: Her mit der guten Bildung!

Antragsteller*in:	jungeNGG Südwest
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Die ABK empfiehlt:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Demokratie und Gesellschaft
Antragsblock:	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

- 1 Bildung ist ~~die~~ Zukunft. ~~Das ist stets in aller Munde. Dabei müssen wir als~~  
2 ~~Gewerkschafter\*innen verstehen, dass eine gute Bildung die zukünftigen Fachkräfte~~  
3 ~~formt und ihren Weg ebnet. Daher ist es essentiell, sich auch mit der Frage nach~~  
4 ~~einer guten Bildung auseinander zu setzen.~~
- 5 Daher ~~setzen wir uns als jungeNGG~~ fordern wir, ~~dass die Gewerkschaft NGG sich~~ auf  
6 politischer Ebene für folgende Dinge ein~~setzt~~:
- 7 • Kostenfreie Bildung für alle: Der Besuch einer staatlichen oder nicht Profit  
8 orientierten Bildungseinrichtung sollte mit keinen für die Privathaushalte zu  
9 übernehmenden Kosten verbunden sein. Daher fordern wir eine Übernahme aller  
10 bisher von Privathaushalten zu tragenden Kosten (z. B. Betreuungsgebühren,  
11 Büchergeld etc.), um allen Menschen, unabhängig vom Einkommen des Haushalts,  
12 eine gleichberechtigte Bildung zu ermöglichen.
  - 13 • Dies soll äquivalent für Verpflegungskosten in eben jenen staatlichen oder nicht  
14 Profit orientierten Bildungseinrichtungen gelten. Kind und Schüler\*innen aus  
15 einkommensschwachen Familien leiden oft darunter, dass Eltern ihnen wenig oder  
16 kein Geld für die Verpflegung in der Bildungseinrichtung mitgeben. Durch  
17 kostenfreie Angebote in Kantinen oder Mensen entfällt diese Not, da alle  
18 Schüler\*innen mit mindestens einer Mahlzeit versorgt sind.
  - 19 • Aufstockung des qualifizierten Personals in staatlichen oder nicht Profit  
20 orientiert Bildungseinrichtungen: Egal ob Kindertagesstätte, allgemeinbildenden  
21 Schule oder Berufsschule - in den Bildungseinrichtungen übernehmen pädagogische  
22 Fachkräfte oft Verantwortlichkeiten, die nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.  
23 Daher setzen wir uns dafür ein, dass Einrichtungen zusätzliches Personal  
24 erhalten, das sich z. B. um Verwaltungsaufgaben, IT-Administration oder  
25 Hausmeister\*innentätigkeiten kümmert.
  - 26 • Mehr individuelle Förderung: Die Fachkräfte von morgen sollen individuell  
27 gefördert werden. Für uns heißt es, dass Nachhilfestrukturen und  
28 Arbeitsgemeinschaften an Schulen ausgebaut werden sollen. So können sich  
29 Schüler\*innen z. B. früher mit verschiedenen Berufsbildern auseinandersetzen  
30 oder ihre Schwächen zu Stärken machen. Wer gut vorbereitet in eine  
31 Berufsausbildung geht, wird diese mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Erfolg  
32 abschließen.

### Begründung



### Kosten von Bildung

In Deutschland entscheidet oft das Einkommen des Haushalts über die Qualität der Bildung. Wer zuhause nur wenig Unterstützungsstrukturen hat, ist weniger erfolgreich in der Schule und braucht umso mehr schulische Angebote. Ist eine Familie mit Betreuungskosten, Büchergeld, Kosten für Klassenfahrten etc. konfrontiert, so muss sie oft zu sozialen Hilfen greifen – wenn dies überhaupt möglich ist. Wir wollen für eine Chancengleichberechtigung kämpfen, in der keine Familie abwägen muss, ob sie die Schulbücher bezahlen kann oder beim nächsten Einkauf etwas kürzer treten muss. Es ist für uns also unabdingbar, dass die Bildung auf allen Ebenen (von der Kita bis zur Universität oder Meister\*innen-/Techniker\*innenschule) kostenfrei ist.

### Qualifiziertes Personal

Leider beobachten wir auch vermehrt, dass Fachkräfte nicht zu ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben kommen, weil durch Bürokratisierung und zu wenig Personal ein Aufwand entsteht, dem sie kaum gerecht werden können. Durch zusätzliches qualifiziertes und fachgerechtes Personal, wie z. B. eine Verwaltungskraft für derartige Aufgaben oder eine\*n Hausmeister\*in für die Instandhaltung, kann die Verantwortung auf mehrere Schultern verlegt werden.

### Individuelle Förderung

Außerschulische Aktivitäten sind oft mit Extrakosten verbunden, weshalb Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien seltener derartige Angebote in Anspruch nehmen. Durch den Ausbau von Arbeitsgemeinschaften und Förderangeboten an den Bildungseinrichtungen kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. So können auch spezifische Themen, wie die Vorbereitung auf die Berufswelt oder das Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder, Schwerpunkte sein.



## Antrag D009-Ä01: Änderungsantrag zu D009

Änderungsantrag zu D009

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	D - Demokratie und Gesellschaft
Antragsblock:	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

### Zeile 7 - 8

- 7 • Kostenfreie Bildung für alle: Der Besuch einer staatlichen oder nicht Profit orientierten  
8 Bildungseinrichtung sollte mit  
keinen für die Privathaushalte zu übernehmenden Kosten verbunden sein. Daher fordern wir eine  
9 Abschaffung Übernahme aller bisher von Privathaushalten zu tragenden Kosten  
10 (z. B. Betreuungsgebühren, Büchergeld etc.), um allen Menschen, unabhängig vom  
Einkommen des Haushalts, eine gleichberechtigte Bildung zu ermöglichen.

### Zeile 11

- 11 • ~~Kostenfreies Essen~~ ~~Verpflegung in Bildungseinrichtungen: Kinder oder~~ Dies soll äquivalent für  
Verpflegungskosten in eben jenen staatlichen oder nicht Profit orientierten Bildungseinrichtungen  
gelten. Kind und  
12 Schüler\*innen aus einkommensschwachen Familien leiden oft darunter, dass Eltern  
13 ihnen wenig oder kein Geld für die Verpflegung in der Bildungseinrichtung  
14 mitgeben. Durch kostenfreie Angebote in Kantinen oder Mensen entfällt diese Not,  
15 da alle Schüler\*innen mit mindestens einer Mahlzeit versorgt sind.

### Zeile 16 - 18

- 16 • ~~Ausreichend qualifiziertes Personal in~~ Aufstockung des qualifizierten Personals in staatlichen oder  
17 nicht Profit orientiert Bildungseinrichtungen: Egal ob  
18 Kindertagesstätte, allgemeinbildenden Schule oder Berufsschule - in den  
Bildungseinrichtungen übernehmen pädagogische Fachkräfte oft Verantwortlichkeiten, die nicht  
19 in ihren Aufgabenbereich fallen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass  
20 Einrichtungen zusätzliches Personal erhalten, das sich z. B. um  
21 Verwaltungsaufgaben, IT-Administration oder Hausmeister\*innentätigkeiten  
22 kümmert.



## Antrag D010: Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Rechts

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Die ABK empfiehlt:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Demokratie und Gesellschaft
Antragsblock:	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

- 1 • ~~Stärkere Bündnisarbeit von jungeNGG auf nationaler und insbesondere europäischer~~
- 2 ~~Ebene, beispielsweise Kooperationen mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund.~~
- 3 Mehr Öffentlichkeitsarbeit von jungeNGG zu jeglicher Form von Diskriminierung und
- 4 „Klare Kante gegen Rechts“. **sowie eine stärkere Bündnisarbeit von jungeNGG auf**
- 5 **nationaler und insbesondere europäischer Ebene. ~~beispielsweise Kooperationen mit dem~~**
- 6 ~~Österreichischen Gewerkschaftsbund.~~
- 7 Die jungeNGG ~~teilt~~**bietet** keine Bühne ~~mit für~~Rechten- und Rechtspopulist\*innen. ~~—~~
- 8 ~~weder auf der Straße, noch in Radio und Fernsehen oder in den Betrieben.~~

### Begründung

Die jungeNGG versteht sich als Jugendorganisation, die sich faschistischen, rassistischen und rechtspopulistischen Strömungen kategorisch und kompromisslos entgegenstellt. Daher stehen wir klar zu antifaschistischen Bündnissen, in denen wir uns gemeinsam mit unseren Bündnispartner\*innen gegen einen Rechtsruck in Deutschland starkmachen.

Rechte Organisationen, rechtspopulistische Parteien oder Gruppierungen erheischen durch hasserfüllte Kundgebungen und perfide platzierten Provokationen zunehmend öffentliche Wahrnehmung; sie nutzen die Straße, die Medien, die Betriebe und Dienststellen als breite Bühne, um ihre substanzlosen „Positionen“ zu „vermarkten“. Dieser gefährlichen Entwicklung entgegenzuwirken und gezielt Aufklärungsarbeit zu leisten – auch in Form von zivilem Ungehorsam – sowie Gegenpräsenz zu zeigen, ist Aufgabe von jungeNGG und Teil ihres Selbstverständnisses.



## Antrag D011: „Deutsche Wohnen“ enteignen

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft
<b>Antragsblock:</b>	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

- 1 Die jungeNGG setzt sich für eine soziale Wohnungspolitik in nicht profitorientierter
- 2 Verwaltung und damit für die Enteignung von monopolistischen Immobilienkonzernen ein.
- 3 Daher fordern wir von der Politik:
- 4 1. In Verbindung mit Artikel 15 Grundgesetz sollen private
- 5 Immobiliengesellschaften, die profitorientiert sind und mehr als 3.000
- 6 Wohneinheiten im Kapitalportfolio haben, enteignet werden.
- 7 2. Die betroffenen Unternehmen werden zum ursprünglichen Kaufpreis der Objekte
- 8 entschädigt.
- 9 3. Für diese soll zur Verwaltung eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)
- 10 geschaffen werden.
- 11 4. Die Bestände der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) dürfen nicht wieder
- 12 privatisiert werden.
- 13 Darüber hinaus unterstützen wir als jungeNGG **gemeinwohlorientierte** Initiativen die,
- 14 wie das Berliner Bündnis "Deutsche Wohnen & Co. enteignen", sich für die Enteignung
- 15 von großen profitorientierten privaten Immobiliengesellschaften einsetzen.

### Begründung

Artikel 11 Absatz 1 des UN- Sozialpakts sagt: Wohnen ist ein Grundrecht. Deswegen muss gewinnorientierten privaten Unternehmen ihre Wohneinheiten entzogen werden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das bedeutet für uns, das privates Eigentum in öffentliches Eigentum übergeht, damit es dem Gemeinwohl dient.



## Antrag D012: Immobilien-Leerstand unterbinden

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Bayern
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft
<b>Antragsblock:</b>	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

- 1 Immobilien-Leerstand muss konsequent unterbunden werden.
- 2 Als jungeNGG fordern wir von der Politik:
  - 3 • Die Enteignung von **auf Grund von Spekulation** leerstehenden Gebäuden durch den
  - 4 Staat. Ausgenommen sind die, die notwendige Bauarbeiten dokumentarisch begründen
  - 5 können.
  - 6 • Verbot von Spekulation mit Wohnraum oder Gewerbeflächen. Leerstand, aufgrund von
  - 7 Preisspekulation, muss als Straftat ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

### Begründung

Laut dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) standen bei der letzten Erhebung 2018 schätzungsweise 4,2 Prozent aller Wohnungen in Deutschland leer. Das entspricht 1,7 Millionen Wohnungen. Laut dem Mieterbund müssen bis 2025 in Deutschland etwa 1,5 Millionen Wohnungen neu gebaut werden. Durch die Enteignung leerstehender Gebäude könnte man diesem Ziel näherkommen.



## Antrag D013: Korruption und Lobbyismus

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Die ABK empfiehlt:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Demokratie und Gesellschaft
Antragsblock:	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

1 Die jungeNGG setzt sich für folgende Punkte gegenüber der Politik ein:

2 1. Der Lobby-Fußabdruck muss im Lobbyregister für Gesetze festgehalten werden. Eine  
3 Dokumentation, wie Interessenvertreter\*innen an der Erstellung von  
4 Gesetzesentwürfen beteiligt waren.

5 2. Im Lobbyregister müssen Akteur\*innen genau angeben, auf was ihre Lobbyarbeit  
6 abzielt.

7 3. Pro Auftrag müssen Lobbydienstleister\*innen ihre Ausgaben und Ziele angeben.

8 4. Die Option "Angabe verweigern" muss im Lobbyregister gestrichen werden.

9 5. Die weitreichenden Ausnahmen für Arbeitgeberverbände sowie Kirchen müssen  
10 gestrichen werden. Diese Streichungen dürfen allerdings nicht zu Lasten der  
11 Koalitionsfreiheit und der gewerkschaftlichen Betätigungsgarantie als  
12 Interessenvertretung der Beschäftigten gehen, die ungeschmälert gewährleistet  
13 sein muss.

14 6. Die Karenzzeit für Minister\*innen und parlamentarische Staatssekretär\*innen soll  
15 auf eine Legislaturperiode verlängert werden.

16 7. Empfindliche Sanktionen sollen bei Verstoß gegen die Karenzzeit eingeführt  
17 werden.

18 8. ~~Der Wechsel von Politiker\*innen in die Lobbyarbeit muss verboten werden.~~

19 9. Politische Beamt\*innen müssen ihren Wechsel von Politik in die Wirtschaft  
20 verpflichtend angeben.

21 10. Die Karenzzeit bei Politiker\*innen und politischen Beamt\*innen soll über das  
22 Karenzzeitgremium entschieden werden.

23 11. Für Staatssekretär\*innen und Abteilungsleiter\*innen müssen die gleichen Regeln  
24 gelten wie bei Regierungsmitgliedern und parlamentarischen Staatssekretär\*innen.

25 12. Das Verbot von Spenden von Firmen und Organisationen an Parteien. Die Spenden  
26 von Privatpersonen ab 10.000 Euro müssen sofort und ab 2.000 Euro namentlich in  
27 den Rechenschaftsberichten der Parteien offengelegt werden. Das gleiche gilt für  
28 Parteisponsoring. (Auch für Sponsoring über parteieigene Firmen oder assoziierte  
29 Vereine).

30 13. Die Begrenzung von Spenden und Sponsoring auf maximal 50.000 Euro pro Akteur\*in  
31 für eine Partei für ein Jahr.

32 14. Die Schaffung einer öffentlichen Datenbank mit allen Spenden und Sponsorings.



- 33 15. Der Verkauf von vertraulichen Politiker\*innengespräche muss verboten werden.
- 34 16. Die Transparenzregelungen zu Wahlkampfmaßnahmen durch Dritte zu Gunsten einer  
35 Partei müssen schärfer kontrolliert und Verstöße konsequenter geahndet werden.
- 36 17. Die Einhaltung der Regeln muss von einem unabhängigen Gremium mit starken  
37 Kontrollbefugnissen überwacht werden.
- 38 18. Die entgeltlichen Nebeneinkünfte von Abgeordneten müssen verboten werden.
- 39 19. Das Verbot von Sachspenden und geldwerte Zuwendungen an Abgeordnete.

## Begründung

Ungezügelter Lobbyismus, Interessenkonflikte, undurchsichtige Parteienfinanzierung und der sogenannte Drehtür-Effekt sind in Deutschland auch 2022 noch ein Problem. Das Anfang des Jahres 2022 eingeführte Lobbyregister und das Verbot von entgeltlichen Lobbytätigkeiten neben dem Mandat sind ein guter Schritt in die richtige Richtung, bedürfen aber einiger Nachbesserungen.

Zu 1.: Lobby-Vertreter\*innen haben zu viel Einfluss auf unsere Gesetzgebung. Deshalb brauchen wir, um unsere Demokratie zu schützen, den Lobby- Fußabdruck, damit ersichtlich wird, welche Interessensgruppen und in welchem Ausmaß diese bei der Erstellung von Gesetzen beteiligt waren.

Zu 2.: Damit das Lobbyregister seinen Zweck überhaupt erfüllen kann, müssen die Akteur\*innen endlich auch angeben, auf was ihre Arbeit abzielt.

Zu 3.: Damit Firmen, die sich auf Lobbyarbeit spezialisiert haben, endlich offenlegen: "Was erledigt wird für den Auftraggebenden und wie viel Geld für spezifische Aufträge ausgegeben wird."

Zu 5.: Die Ausnahmen untergraben die Wirkung des Registers.

Zu 6.: Um den Drehtür-Effekt zu verringern, muss die Karenzzeit angehoben werden.

Zu 7.: Damit die Karenzzeit ihren eigentlichen Sinn überhaupt erfüllen kann, braucht es empfindliche Sanktionen, wie eine Geldstrafe in der Höhe von zum Beispiel drei Jahresgehältern.

Zu 8.: Politische Akteur\*innen haben nach ihrem Ausscheiden aus der Politik weiterhin viele Verbindungen zu ihren ehemaligen Kolleg\*innen und können so direkten Einfluss in politische Entscheidungsprozesse nehmen. Weshalb der Wechsel in die Lobbyarbeit zu verbieten ist.

Zu 9.: Auch politische Beamte\*innen haben nach ihrem Ausscheiden noch gute Verbindungen in die Politik, weshalb auch für sie Reglementierungen gelten müssen.

Zu dieser Personengruppe gelten:

- Staatssekretär\*innen (Besoldungsgruppe B 11)
- Der/ Die Chef\*in des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Besoldungsgruppe B 11), ihr\*e Stellvertreter\*in und der/ die stellvertretende Sprecher\*in der Bundesregierung (jeweils Besoldungsgruppe B 10)
- Ministerialdirektor\*innen, in der Regel Abteilungsleiter\*innen in Bundesministerien, (Besoldungsgruppe B 9)
- Beamte\*innen des höheren Dienstes im Auswärtigen Dienst (ab Besoldungsgruppe B 3 sowie Botschafter\*innen der Besoldungsgruppe A 16)



- Beamt\*innen der Nachrichtendienste des Bundes (Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Militärischer Abschirmdienst (MAD) ab der Besoldungsgruppe B 6)
- Der/ Die Generalbundesanwalt\*in beim Bundesgerichtshof (Besoldungsgruppe R 9, entspricht Besoldungsgruppe B 9)
- Der/ Die Präsident\*in des Bundeskriminalamtes, der/ die Präsident\*in des Bundespolizeipräsidiums, der/ die Präsident\*in der Generalzolldirektion, die Präsident\*innen des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr, des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr sowie des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (jeweils Besoldungsgruppe B 9).

Zu 10.: Damit die Karenzzeit auch wirklich bei politischen Beamt\*innen greift, muss ein Gremium dies überwachen. Aktuell geschieht das nur bei Berufspolitiker\*innen.

Zu 11.: Staatssekretär\*innen und Abteilungsleiter\*innen haben genauso gute Kontakte in die Politik wie Regierungsglieder, deshalb sollten auch für sie die gleichen Regeln gelten.

Zu 12., 13., 14.: Damit unsere Demokratie geschützt wird, aus ökonomischer Kraft keine politische Kraft wird und um unlautere Einflussnahme zu verhindern, müssen die Regeln über Spenden an Parteien verschärft werden.

Zu 15.: Der Verkauf von vertraulichen Politiker\*innengespräche ist zu verhindern, da es bei solchen Treffen keine Transparenz gibt und die Gefahr der unlauteren Einflussnahme besteht.

Zu 16.: Ohne schärfere Kontrollen und konsequenter Ahndung von Verstößen, könnten die Beschränkungen der Parteifinanzierung umgangen werden.

Zu 17.: Nur durch eine wirksame Überwachung können Regeln überhaupt ihre Wirkung zeigen.

Zu 18.: Abgeordnete haben mit ihrem Mandat schon eine Vollzeitstelle und können nicht sinnvoll nebenbei arbeiten. Außerdem besteht die Gefahr der Interessensüberschneidungen aus Nebenjobs und Mandat.

Zu 19.: Abgeordnete werden vom Bundestag mit allen nötigen Mitteln für ihre politische Arbeit versorgt. Durch Sachspenden und geldwerte Zuwendungen besteht die Gefahr der unlauteren Einflussnahme.

## Antrag D015: Gleichberechtigung im Betrieb: Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Menstruierenden

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Südwest
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft

- 1 Als jungeNGG ist es unser Selbstverständnis für eine progressive und  
2 geschlechtergerechte Gesellschaftspolitik einzustehen. Menstruierende Menschen werden  
3 heute noch immer benachteiligt und diskriminiert. Um diesem gesellschaftlichen  
4 Misstand zu beheben, möchten wir uns für folgende Punkte konkret einsetzen:
- 5 1. Abänderung des §5 Abs 1. Satz 3 EntgFG. Das Recht des Arbeitgebers eine  
6 ärztliche Bescheinigung, bei einer weniger als drei Kalendertagen andauernden  
7 Arbeitsunfähigkeit, anzufordern, soll nur noch im Einzelfall und mit besonderem  
8 Grund, bspw. bei begründetem Verdacht auf Missbrauch, ermöglicht werden.
  - 9 2. Streichung des §4a EntgFG. Ferner soll umgekehrt ein Verbot sogenannter  
10 "Anwesenheitsprämien" eingeführt werden, um ein gesünderes Verständnis von  
11 Gesundheit und Arbeit zu fördern.
  - 12 3. Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, Menstruationsartikel für  
13 Mitarbeiter\*innen, mindestens auf Toiletten, bereitzustellen. Dies soll auch für  
14 die Gewerkschaftshäuser sowie gewerkschaftlichen Bildungsstätten gelten.
  - 15 4. Intern soll eine Diskussion angestoßen werden, ob eine  
16 Teilzeitarbeitsunfähigkeit aus gewerkschaftlicher Sicht sinnvoll ist, oder  
17 stattdessen auf eine ganztägige Arbeitsunfähigkeit gesetzt werden soll.
- 18 Ferner befürworten wir folgende Anliegen und unterstützen diese an geeigneter Stelle.
- 19 1. Es soll ein flächendeckender Zugang zu online Arztgesprächen ermöglicht werden.  
20 Diese müssen im Vertrauen auf die Ehrlichkeit der betroffenen Person ausgestellt  
21 werden. Ärztliche Untersuchungen sollen dadurch nicht gänzlich ersetzt werden,  
22 sondern lediglich der Prozess der Erlangung einer AU-Bescheinigung erleichtert  
23 werden. Bei fortwährenden gesundheitlichen Beschwerden obliegt es der  
24 Eigenverantwortung der Betroffenen weiteren ärztlichen Rat einzuholen.
  - 25 2. Die Aufklärung über Menstruation und deren Begleiterscheinungen, wie zum  
26 Beispiel Endometriose und Erkrankungen für betroffene Menschen sollten  
27 wesentlich stärker im Schulunterricht stattfinden, im Medizinstudium ist die  
28 Einführung sensibilisierender Maßnahmen dringlich. Ziel ist es, das  
29 gesamtgesellschaftliche Verständnis über die Wichtigkeit der eigenen Gesundheit  
30 zu schärfen, das Thema Menstruation weiter zu enttabuisieren und im  
31 medizinischen Umfeld einen gerechteren Umgang mit menstruierenden Patient\*innen  
32 zu fördern.
  - 33 3. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) soll eine



- 34 Aufklärungskampagne über Menstruation und deren Begleiterscheinungen für  
35 betroffene Menschen erarbeiten.
- 36 Die Thematik „Arbeit und Gesundheit“ im generellen sowie die Thematik „Menstruation“  
37 soll mittels Kampagnenarbeit für Sensibilisierung sorgen.

## **Begründung**

Mit starken Schmerzen (Kopfschmerzen, Krämpfe) und starker Blutung gehen Personen, die menstruieren, unter Einfluss starker Schmerzmittel trotzdem zur Arbeit. Es scheint zu schambelastet, bei starken Menstruationsbeschwerden eine ordentliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei eine\*r Ärzt\*in zu beantragen und diese beim Arbeitgeber einzureichen. Auch heutzutage ist es noch nicht zu sehr ins Bewusstsein der Gesellschaft gerückt, dass menstruieren mit enormen körperlichen und psychischen Beschwerden verbunden ist. In anderen Ländern, wie Spanien und Japan, wurde dafür der sogenannte “Menstruationsurlaub” geschaffen, wobei es sich hier nicht um zusätzlichen Urlaub handelt, sondern um eine “flexible und unbürokratische Freistellung” für Betroffene. Zur Gleichstellung im Betrieb ist es zu berücksichtigen, dass Menstruationsprodukte zum täglichen Bedarf wie Seife und Papierhandtücher gehören. Aufgrund der persönlichen finanziellen Situation können sich viele Menstruierende den Zugang zu Hygieneartikeln nicht leisten. Freier Zugang zu Periodenprodukten ermöglicht mehr Teilhabe und führt zu einer noch arbeitsfreundlicheren Atmosphäre, in der sich Beschäftigte besser auf ihre Arbeit konzentrieren können.



# Antrag D015-Ä01: Änderungsantrag zu D015

Änderungsantrag zu D015

Antragsteller*in:	jungeNGG Bayern
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	D - Demokratie und Gesellschaft

## Zeile 1 - 6

~~Die jungeNGG setzt sich dafür ein, dass Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen generell erst ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber eingereicht werden müssen. während einer Menstruation keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht werden muss. Menstruierende, die starke Probleme bei der Menstruation haben, sollen unkompliziert zu Hause bleiben können. Es soll die Möglichkeit geben, bezahlte Sonderfreistellung für die Menstruation zu nehmen.~~

Als jungeNGG ist es unser Selbstverständnis für eine progressive und geschlechtergerechte Gesellschaftspolitik einzustehen. Menstruierende Menschen werden heute noch immer benachteiligt und diskriminiert. Um diesem gesellschaftlichen Missstand zu beheben, möchten wir uns für folgende Punkte konkret einsetzen:

7

1. Abänderung des §5 Abs 1. Satz 3 EntgFG. Das Recht des Arbeitgebers eine ärztliche Bescheinigung, bei einer weniger als drei Kalendertagen andauernden Arbeitsunfähigkeit, anzufordern, soll nur noch im Einzelfall und mit besonderem Grund, bspw. bei begründetem Verdacht auf Missbrauch, ermöglicht werden.
2. Streichung des §4a EntgFG. Ferner soll umgekehrt ein Verbot sogenannter "Anwesenheitsprämien" eingeführt werden, um ein gesünderes Verständnis von Gesundheit und Arbeit zu fördern.
3. Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, Menstruationsartikel für Mitarbeiter\*innen, mindestens auf Toiletten, bereitzustellen. Dies soll auch für die Gewerkschaftshäuser sowie gewerkschaftlichen Bildungsstätten gelten.
4. Intern soll eine Diskussion angestoßen werden, ob eine Teilzeitarbeitsunfähigkeit aus gewerkschaftlicher Sicht sinnvoll ist, oder stattdessen auf eine ganztägige Arbeitsunfähigkeit gesetzt werden soll.

Ferner befürworten wir folgende Anliegen und unterstützen diese an geeigneter Stelle.

8

1. Es soll ein flächendeckender Zugang zu online Arztgesprächen ermöglicht werden. Diese müssen im Vertrauen auf die Ehrlichkeit der betroffenen Person ausgestellt werden. Ärztliche Untersuchungen sollen dadurch nicht gänzlich ersetzt werden, sondern lediglich der Prozess der Erlangung einer AU-Bescheinigung erleichtert werden. Bei fortwährenden gesundheitlichen Beschwerden obliegt es der Eigenverantwortung der Betroffenen weiteren ärztlichen Rat einzuholen.
2. Die Aufklärung über Menstruation und deren Begleiterscheinungen, wie zum Beispiel Endometriose



und Erkrankungen für betroffene Menschen sollten wesentlich stärker im Schulunterricht stattfinden, im Medizinstudium ist die Einführung sensibilisierender Maßnahmen dringlich. Ziel ist es, das gesamtgesellschaftliche Verständnis über die Wichtigkeit der eigenen Gesundheit zu schärfen, das Thema Menstruation weiter zu enttabuisieren und im medizinischen Umfeld einen gerechteren Umgang mit menstruierenden Patient\*innen zu fördern.

3. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) soll eine Aufklärungskampagne über Menstruation und deren Begleiterscheinungen für betroffene Menschen erarbeiten.

Die Thematik „Arbeit und Gesundheit“ im generellen sowie die Thematik „Menstruation“ soll mittels Kampagnenarbeit für Sensibilisierung sorgen.

#### **Zeile 7 - 9**

- 7 ~~Hygieneartikel~~
- 8 ~~Auf allen Toiletten im Betrieb sollen kostenfrei Hygieneartikel vorhanden sein. Dies~~
- 9 ~~gilt auch für alle Toiletten der Gewerkschaftshäuser sowie deren Bildungsstätten.~~



## Antrag D016: Senkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Lebensmittel

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Südwest
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	D - Demokratie und Gesellschaft
<b>Antragsblock:</b>	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

- 1 Lebensmittel, wie pflanzliche Milch, vegane und vegetarische Fleischalternativen
- 2 werden aktuell nicht als Grundnahrungsmittel anerkannt und werden deshalb mit ~~19~~<sup>17</sup>
- 3 Prozent Mehrwertsteuer besteuert. So sind tierische Lebensmittel erschwinglicher als
- 4 Alternativprodukte. Familien und Einzelpersonen, die ein niedriges Einkommen haben,
- 5 sollen auch die Möglichkeit haben, sich fleischlos oder tierfrei zu ernähren, ohne
- 6 sich über die hohen Preise Gedanken zu machen. Deshalb sollen diese Lebensmittel als
- 7 Grundnahrungsmittel anerkannt werden und so der Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent
- 8 gesenkt werden.

## Antrag E001: Sozial-ökologische Transformation begleiten – nachhaltige Produktion von Lebensmitteln stärken

Antragsteller*in:	Bundesausschuss jungeNGG
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	E - Nachhaltigkeit
Antragsblock:	Sozial-ökologische Transformation begleiten – nachhaltige Produktion von Lebensmitteln stärken

1 Die ökologische Transformation muss sozial gerecht gestaltet werden. Die Umwelt zu  
2 schonen und gute und sichere Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu erhalten, sind für uns  
3 gleichberechtigte Ziele. Das haben wir auf dem Gewerkschaftstag 2018 formuliert und  
4 dafür stehen wir auch heute noch. Durch die sich zuspitzende Klimakrise und den  
5 Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im vergangenen Jahr haben sich die  
6 Entwicklungen auf den Rohstoff- und Energiemärkten noch einmal verschärft. Der  
7 sozial-ökologische Transformationsprozess verlangt, dass sich die industrielle  
8 Produktion von Nahrungsmitteln stärker am Leitbild der Nachhaltigkeit in all ihren  
9 Dimensionen ausrichtet. Gute und ökologisch nachhaltig erzeugte Lebensmittel haben  
10 ihren Preis. Damit er für alle bezahlbar ist, brauchen wir für die Beschäftigten in  
11 allen Branchen eine deutliche Verbesserung der Einkommen. Als jungeNGG werden wir  
12 diesen Prozess weiter kritisch begleiten. Dazu gehört es auch, sich mit dem Thema der  
13 Lebensmittelverschwendung in der Produktion und den dahinterliegenden Problemen  
14 auseinanderzusetzen; ebenso wie der Bedeutung einer nachhaltigen Ernährung.  
15 Dafür wollen wir uns mit anderen Organisationen aus diesem Themenspektrum austauschen  
16 und vernetzen. Der internationale Austausch mit Gewerkschaften „entlang der  
17 Lieferkette“ soll gestärkt werden. Des Weiteren fordern wir, dass Effizienz und  
18 Recycling auf betrieblicher Ebene gestärkt werden. Dies soll äquivalent auch auf NGG-  
19 Veranstaltungen Anwendung finden.

### 20 **Geiles Gebinde! - Kreislaufwirtschaft stärken!**

#### 21 **Echtes Mehrweg stärken, Individualflaschen aussortieren**

22 Es müssen politische Maßnahmen getroffen werden, die eine Abkehr vom Trend der Brau-  
23 /Getränkeindustrie zur Individualmehrwegflasche erwirkt, auch eine Lösung für die  
24 Brennereiindustrie ist denkbar. Es gibt auf Seiten der Sozialpartner\*innen schon  
25 Stimmen und Verbände, die sich für eine Vereinheitlichung der Mehrwegflaschenpoole  
26 aussprechen. Mit diesen kann sich die NGG austauschen oder sogar inhaltlich  
27 anschließen. Dadurch könnte ein starkes Zeichen an die Politik gesendet und effektiv  
28 für mehr Nachhaltigkeit gesorgt werden. Ein einheitlicher Flaschenpool würde den  
29 Sortieraufwand reduzieren und alle Beteiligten entlasten. In den Verkehr Bringende  
30 von Individual-Einwegflaschen oder Individual-Mehrwegflaschen von außerhalb  
31 Deutschlands sind ein weiteres, bisher nicht angesprochenes Problem. Hierfür sollte  
32 auch eine Mehrweglösung gefunden werden. Der Lebenszyklus von Gebinden muss



33 verlängert werden.

34 **Umweltschonende Verpackung: regional, biologisch abbaubar, recyclebar**

35 Die jungeNGG wirkt darauf hin, dass biologisch schlecht abbaubaren Materialien für  
36 Verpackungsmaterial weiter reduziert werden. Dabei ist auf die Einhaltung des § 6  
37 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) zu achten. Die Forschung an recyclebaren  
38 Materialien muss durch die Politik gefördert werden. Die jungeNGG ist sich seiner  
39 Verantwortung bewusst und verzichtet bereits jetzt auf biologisch schlecht abbaubare  
40 Materialien. Wenn keine Alternative verfügbar ist, sollte auf recyclebare Artikel  
41 zurückgegriffen werden.

42 **Zwischenbetriebliche Transportgebilde vereinheitlichen**

43 B2B-Gebinde (Business to Business) sollen nachhaltiger gestaltet werden, indem sie  
44 wiederverwendbar im Kreislauf geführt werden. Betriebsräte sollen darauf  
45 sensibilisiert werden und sich innerbetrieblich für die Umsetzung stark machen.  
46 Ähnlich wie bei Mehrwegflaschenpools kann einheitliches Gebinde, was zwischen den  
47 Betrieben wechselt, dazu führen, dass endliche Ressourcen geschont werden und nicht  
48 nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden.

49 **Effizienz**

50 Gebinde sollen effizient konstruiert und verwendet werden. Eine effiziente Verpackung  
51 entsteht durch Materialeinsparung, durch geeignete Geometrie mit dem Kompromiss der  
52 Stapelbarkeit. Weniger Materialeinsatz führt zu Gewichtseinsparung, mit der  
53 Transportkosten gesenkt und Ressourcen geschont werden. Bei der Verwendung ist darauf  
54 zu achten, dass der Verpackungsraum möglichst vollständig genutzt wird. Ebenso soll  
55 das Material effizient gewählt werden, sodass unnötige Umverpackungen vermieden  
56 werden. Betriebsräte sollen darauf sensibilisiert werden und sich innerbetrieblich  
57 für die Umsetzung stark machen.

## Antrag E002: Für offensive und internationale Just-Transition-Strategien

Antragsteller*in:	jungeNGG NRW
Status:	angenommen als Material zu E001
Die ABK empfiehlt:	Annahme als Material zu E001
Sachgebiet:	E - Nachhaltigkeit
Antragsblock:	Sozial-ökologische Transformation begleiten – nachhaltige Produktion von Lebensmitteln stärken

- 1 Die jungeNGG ~~Nordrhein-Westfalen~~ nimmt eine pro-aktive und offensive Rolle in der  
2 Identifizierung und Umsetzung von Just-Transition-Strategien ein. Dazu benötigt es  
3 folgende Maßnahmen.
- 4 • **Klimarelevante Wirtschaftszweige identifizieren und Just-Transition-Strategien  
5 entwickeln**  
6 Die jungeNGG ~~Nordrhein-Westfalen~~ fordert die Einzelgewerkschaften und die NGG.  
7 ~~NRW~~ auf, aktiv klimarelevante Industrien oder Wirtschaftsbereiche zu  
8 identifizieren, um für die relevantesten Bereiche eine aktive Just-Transition-  
9 Strategie aus gewerkschaftlicher Sicht zu entwickeln. Dabei darf sich die  
10 gewerkschaftliche Rolle nicht in einer Oppositionshaltung bewegen.
  - 11 • **Bündnisse erweitern und mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen kooperieren**  
12 Die jungeNGG ~~Nordrhein-Westfalen~~ setzt sich für eine Erweiterung der  
13 Bündnisarbeit und die stärkere Kooperation mit zivilgesellschaftlichen  
14 Organisationen ein. Diese müssen, gemeinsam mit gewerkschaftlichen  
15 Vertreter\*innen in Just-Transition-Arbeitsgruppen konkrete Umbaustrategien  
16 entwickeln, die auch für die Arbeitnehmer\*innen eine Perspektive bieten.
  - 17 • **Umsetzung durch Mittel der Gewerkschaftspolitik, Mitbestimmung und  
18 Tarifverhandlungen**  
19 Zur Umsetzung von Just-Transition-Strategien setzt sich die jungeNGG  
20 ~~Nordrhein-Westfalen~~ mit den zur Verfügung stehenden gewerkschaftspolitischen  
21 Mitteln ein. Es wird geprüft, inwieweit Forderungen nach einer sozial-  
22 ökologischen Transformation, auch indirekt, in Tarifverhandlungen und  
23 Mitbestimmungsstrukturen einfließen können. Die NGG-~~NRW~~ stellt einen Strategie-  
24 und Handlungsleitfaden zur Verfügung.
  - 25 • **Jetzt konkret anpacken!**  
26 Auf der Bundesebene setzt sich die jungeNGG für die Bildung einer  
27 Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter\*innen der Mitgliedsgewerkschaften,  
28 ein. Diese unterstützt dabei, Just-Transition-Strategien sowie Pilotprojekte zu  
29 entwickeln. Sie bietet außerdem ein Koordinierungsangebot für Arbeitsgruppen aus  
30 den Mitgliedsgewerkschaften.

### Begründung



Just Transition, das heißt, die gerechte sozial- ökologische Transformation klimarelevanter Wirtschaftszweige, wird von immer mehr Gewerkschaften als Strategie im Kampf gegen den Klimawandel entdeckt und formuliert. Allerdings wird der Begriff auch genutzt, um eine notwendige Transformation mit sozialen Argumenten (Arbeitsplätze versus Umwelt usw.) auszubremsen. Dies kann nicht im Sinne der Beschäftigten sein.

Ob kohlefreie Stahlproduktion oder emissionsarme Zement- und Bauwirtschaft, ob autofreie Mobilitätssysteme für Städte oder De-Investment in fossile Energieträger, ob der Ausbau erneuerbarer Energiequellen oder der notwendige Umbau der Fleischproduktion – Ideen und technische Lösungen für die dringendsten Probleme gibt es zu Hauf. Was fehlt, ist oft die soziale Komponente: Wie kann der Umbau mit dem Ausbau von sicheren und gut bezahlten Jobs einhergehen? Zudem fehlen konkrete, machtpolitische Strategien, diesen Umbau gegen den Widerstand der Arbeitgeber durchsetzen zu können.

Deshalb ist es wichtig, dass für eine oder mehrere Schlüsselindustrien Transformationsstrategien entwickelt werden und in die gesellschaftspolitische Offensive getragen werden. Genauso wie der Klimawandel nicht an nationalen Grenzen halt macht, kann eine nachhaltige Produktion nicht national erreicht werden. Als Beschäftigte sind wir in Deutschland meist an transnationale Produktionsketten angeschlossen, die mit dem Ressourcenabbau im globalen Süden beginnen. Eine nachhaltige Produktion muss daher für die gesamte Produktionskette entwickelt werden. Die von der Arbeitgeberseite dominierten Regulierungen und Zertifizierungen sind oft unzureichend oder können als Greenwashing bezeichnet werden. Umso wichtiger sind daher internationale Verbindungen und Solidarität zwischen den Gewerkschaften hier und in den Ländern des globalen Südens.

Am Beispiel der NGG und Palmöl wird deutlich, warum eine gewerkschaftspolitische Just- Transition- Strategie notwendig und möglich ist, und warum sie notwendigerweise transnational und internationalistisch gedacht und entwickelt werden muss.

### *Palmöl in Deutschland*

In Deutschland wird jedes Jahr über eine Million Tonnen Palmöl verarbeitet. Die Hälfte wird als „Biodiesel“ oder in Kraftwerken verbrannt. Andere wichtige Sektoren sind die Lebensmittelproduktion, die Kosmetikindustrie, die Futtermittelherstellung sowie die Chemieindustrie. Damit ist Palmöl für die Arbeit der Gewerkschaftsjugend der NGG sowie für die IG BCE direkt relevant.

### *Die Klimarelevanz von Palmöl*

Die klimapolitische Relevanz liegt weniger in der Verarbeitung in Deutschland, sondern vor allem in der Art und Weise der Produktion, vor allem in den Hauptanbaugebieten in Indonesien und Malaysia. Weil Palmöl in großen Monokulturen angebaut wird, die in Regenwald- und Torfgebiete hinein expandieren, wird durch den Anbau die Artenvielfalt zerstört und Emissionen werden freigesetzt. Die großen Waldbrände, die dadurch verursacht werden, machten Indonesien mehrmals zum drittgrößten Klimasünder der Welt (nach China und den USA).

### *Achtung Fälschung!*

Die Arbeitgeber der großen Palmölverarbeiter und Supermarktketten in Deutschland behaupten, auf „nachhaltiges Palmöl“ zu setzen. Für den Endverbraucher sieht das Siegel des „Runden Tisches für nachhaltiges Palmöl“ (RSPO) hübsch aus. Doch das Siegel bescheinigt höchstens, dass die entsprechende Plantage nicht in den letzten Jahren durch Rodung von Regenwald entstanden ist. Die weitere Expansion neuer Plantagen (und die damit verknüpften Waldbrände) werden damit nicht verhindert. Die zertifizierten Plantagen sind als Monokulturen, die mit Grobeinsatz von chemischem Dünger und



Pestiziden geführt werden, eine ökologische Katastrophe.

### *Gewerkschaften*

Die Millionen von Arbeiter\*innen, die in den Plantagen und Palmölmühen in Indonesien und Malaysia arbeiten, sind im „Runden Tisch für nachhaltiges Palmöl“ nicht vertreten. Sie kennen dafür die Realität auf den Plantagen: die niedrigen Löhne, die prekären Beschäftigungsbedingungen, die fehlende soziale Absicherung und die vielen Arbeitsunfälle. Von sozialer Nachhaltigkeit keine Spur! Die Arbeiter\*innen organisieren sich langsam, doch viele Arbeitgeber versuchen, die Bildung von unabhängigen Gewerkschaften zu verhindern.

### *Just Transition internationalistisch*

Die NGG-Jugend beteiligt sich an dem Netzwerk „Transnational Palm Oil Labour Solidarity“ (TPOLS), in dem sich Gewerkschaften aus Indonesien und Malaysia international auch mit Umweltgerechtigkeitsorganisationen vernetzen. Diese Verbindungen sind wichtig, um die Stimmen vor Ort aus den Betrieben zu hören und dem Greenwashing durch die Arbeitgeber etwas entgegen zu setzen. National nutzt die NGG diese Vernetzung zur gesellschaftspolitischen Meinungsbildung und Entwicklung einer transnationalen Verständniskultur. Die internationalen Verbindungen sind auch für die Entwicklung einer Just-Transition-Strategie zentral. TPOLS beginnt derzeit, für die Plantagen eine Vision für eine sozial-ökologische Transformation der Industrie zu entwickeln.

Hier geht es nicht darum, ganz auf Palmöl zu verzichten, sondern dieses anders zu produzieren - auf eine Art und Weise, die auf Monokulturen und weitere Expansion verzichtet sowie sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze gewährleistet. Für eine Just-Transition-Strategie in Deutschland müssen Fragen diskutiert werden, welche Alternativen zu Palmöl eingesetzt werden könnten, wie ein sozial gerechter Ausstieg aus „Biodiesel“ aussehen könnte und wie die Verarbeitung in der Lebensmittelindustrie klimaneutral gestaltet werden kann. Zudem sollten Solidaritätsstrategien entwickelt werden, um die Organisation von Arbeiter\*innen und die Transformation der Palmölindustrie vor Ort zu unterstützen. Internationale Solidarität funktioniert aber auch in die andere Richtung: Arbeiter\*innen aus Ländern des globalen Südens können ihrerseits Arbeitskämpfe in Deutschland unterstützen. Hierzu braucht es einen gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe.



## Antrag E003: Qualifizierungen für Betriebsräte zum Thema Nachhaltigkeit

Antragsteller*in:	jungeNGG NRW
Status:	angenommen als Material zu E001
Die ABK empfiehlt:	Annahme als Material zu E001
Sachgebiet:	E - Nachhaltigkeit
Antragsblock:	Sozial-ökologische Transformation begleiten – nachhaltige Produktion von Lebensmitteln stärken

- 1 Die jungeNGG setzt sich bei der NGG und jungeNGG Bund für eine Aufnahme von
- 2 Weiterbildungsangeboten zum Thema betriebliche Nachhaltigkeit ein. Dabei sollen
- 3 digitale und kurze, auf sich aufbauende Onlineschulungen angeboten und Module für die
- 4 Integration in passenden Veranstaltungen entwickelt werden.
- 5 Durch die Mitwirkung in einigen betriebspolitischen Bereichen innerhalb der
- 6 Unternehmen muss ein Verständnis geschaffen werden, wie der Betriebsrat auf einen
- 7 Zero-Waste-Status hinwirken kann. Betriebsräte sollen damit aufgerufen werden, die
- 8 innerbetrieblichen Prozesse, gemeinsam mit möglicherweise vorhandenen Sustainability-
- 9 Beauftragten zu betrachten und im Sinne der Nachhaltigkeit zu verändern.
- 10 Alle Module sollen aktiv durch jungeNGG beworben und ein spezielles Werbearrangement
- 11 für Betriebsräte und JAVen eingerichtet werden. Nach jeder Moduldurchführung wird ein
- 12 digitaler Feedbackbogen an die Teilnehmenden versendet. Dieser kommt zum einen kurz
- 13 nach dem Seminar, als auch nochmals etwa 12 Monate nach dem Seminar und soll einen
- 14 Evaluierungscharakter haben.

### Begründung

Einige Betriebsräte haben bereits in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass sie das Thema Nachhaltigkeit sowohl in den Gremien, als auch in ihrem persönlichen Umfeld fördern. Aus diesem Grund sollte ein Grundinteresse vorhanden sein. Die gesellschaftspolitische Entwicklung zeigt auch den klaren Trend für Unternehmen, sich ausführlicher mit der Nachhaltigkeit ihrer Produkte zu beschäftigen.

Je nach angestrebter Transformation im Unternehmen kann dies auch Auswirkungen auf die Beschäftigten haben und damit die zuständigen Betriebsräte auf den Plan rufen. Damit diese Transformationen besser begleitet und eingeordnet werden können, sind Qualifizierungen für die Kolleginnen und Kollegen notwendig.



## Antrag E003-Ä02: Änderungsantrag zu E003

Änderungsantrag zu E003

Antragsteller*in:	jungeNGG Nord
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	E - Nachhaltigkeit
Antragsblock:	Sozial-ökologische Transformation begleiten – nachhaltige Produktion von Lebensmitteln stärken

### Zeile 1

- 1 Die jungeNGG ~~Nordrhein-Westfalen~~ setzt sich bei der NGG.NRW und jungeNGG Bund für
- 2 eine Aufnahme von Weiterbildungsangeboten zum Thema betriebliche Nachhaltigkeit ein.
- 3 Dabei sollen digitale und kurze, auf sich aufbauende Onlineschulungen angeboten und
- 4 Module für die Integration in passenden Veranstaltungen entwickelt werden.

### Zeile 11

- 10 Alle Module sollen aktiv durch jungeNGG beworben und ein spezielles Werbearrangement
- 11 für Betriebsräte und JAVen eingerichtet werden. Nach jeder Moduldurchführung wird ein digitaler
- 12 Feedbackbogen an die Teilnehmenden versendet. Dieser kommt zum einen kurz nach dem
- 13 Seminar, als auch nochmals etwa 12 Monate nach dem Seminar und soll einen
- 14 Evaluierungscharakter haben.



## Antrag E007: Verbot von Einweg-E-Zigaretten

<b>Antragsteller*in:</b>	jungeNGG Region Dortmund
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Die ABK empfiehlt:</b>	Annahme in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	E - Nachhaltigkeit
<b>Antragsblock:</b>	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

- 1 jungeNGG setzt sich politisch dafür ein, dass Produktion und Verkauf von Einweg-E-
- 2 Zigaretten verboten werden. Da der Umgang mit ihnen seltene Rohstoffe verschwendet
- 3 und sie verbotenerweise gezielt an Minderjährige vermarktet werden.

### Begründung

Einweg-E-Zigaretten sind ein multidimensionales Problem, welche insbesondere umweltschädliche und gesundheitsschädigende Auswirkungen haben.

Die Substanzen, die durch diese eingeatmet werden, reizen nicht nur die Atemwege, sondern sind auch durch den hohen Nikotingehalt suchtfördernd. Eine Einweg-E-Zigarette des Marktführers enthält 20 mg Nikotin, was den Nikotingehalt von 20 Zigaretten entspricht.

Insbesondere die leichte Verfügbarkeit und der hohe Grad an medialer Präsenz ist hier ein bedenklicher Faktor, da die Gruppe der Hauptkonsument\*innen minderjährig ist. Auch das Design und der Werbeauftritt fokussiert sich auf diese Gruppe. Die gesundheitlichen Risiken sind nicht zu unterschätzen.

Durch den Konsum steigt das Risiko für Atemwegserkrankungen und die Leistungsfähigkeit der Lunge lässt nach. Die gesundheitlichen Faktoren und teils auch die suchtfördernden Aspekte treffen auch auf Mehrweg-E-Zigaretten zu.

Jedoch kann man bei den Einweg-E-Zigaretten den Punkt der Nachhaltigkeit nicht außer Betracht lassen und diesen für den hier vorliegenden Antrag sogar als Hauptpunkt sehen. Dieses Produkt enthält Lithium-Ionen-Batterien, die insbesondere für E-Autos und Handy-Akkus gebraucht werden. Lithium ist dabei ein Material, das unter besonders prekären Bedingungen abgebaut wird und nur begrenzt zur Verfügung steht.

Da diese Einweg-E-Zigaretten aufgrund ihres Formfaktors als `immer dabei`-Produkt genutzt wird, ist die Recyclingrate gering. Nach dem letzten Zug werden die meisten am nächsten Mülleimer entsorgt und nicht, wie eigentlich nötig, auf dem Recyclinghof.

Diese Umstände sind nicht nur zu kritisieren, sondern auch mit aller Kraft zu vermeiden. Der verschwenderische Umgang mit dringend nötigen Rohstoffen und die Gefährdung von jungen Menschen wirkt nicht nur aus der Zeit gefallen, sondern ist auch ein extremes Beispiel, wie pure Profitgier unser aller Leben nachhaltig schädigt.



## Antrag E007-Ä01: Änderungsantrag zu E007

Änderungsantrag zu E007

Antragsteller*in:	jungeNGG Nord
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	E - Nachhaltigkeit
Antragsblock:	Beschlussfassung Im Bundesausschuss 13.05.2023

### Zeile 1 - 2

- ~~Die jungeNGG Region Dortmund setzt sich politisch dafür ein, dass Produktion und~~
- ~~Verkauf von Einweg-E-Zigaretten verboten werden.~~

jungeNGG setzt sich politisch dafür ein, dass Produktion und Verkauf von Einweg-E-Zigaretten verboten werden. Da der Umgang mit ihnen seltene Rohstoffe verschwendet und sie verbotenerweise gezielt an Minderjährige vermarktet werden.



# Antrag G001: Geschäftsordnung für die Bundeskonferenz jungeNGG 2023

Antragsteller*in:	Bundesausschuss jungeNGG
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Die ABK empfiehlt:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Geschäftsordnung

## 1 Geschäftsordnung für die Bundeskonferenz jungeNGG 2023

2

### 3 1. Konferenzleitung (Präsidium)

4 Die Bundeskonferenz jungeNGG wählt sich ein Präsidium, bestehend aus drei Personen,  
5 welches als Konferenzleitung fungiert.

### 6 2. Kommissionen

7 Zur Prüfung der Delegiertenmandate und zur Durchführung der Wahlen sowie der  
8 Abstimmungen wird eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK), bestehend aus 5  
9 Personen, gewählt.

10 Zur Bearbeitung aller gestellten Anträge und zur Beschließung bestätigt die  
11 Bundeskonferenz jungeNGG, die vom Bundesausschuss jungeNGG gewählte  
12 Antragsberatungskommission (ABK). Die ABK ist lediglich zu redaktionellen und  
13 satzungsgemäßen Änderungen befugt. Inhaltliche Änderungen eines Antrages, welche das  
14 Wesen des Antragsbegehrens nicht verändern, darf die ABK ausschließlich in Absprache  
15 mit dem/der Antragssteller\*in vornehmen. Die ABK besitzt nicht die Kompetenz, den  
16 Charakter des Antragsbegehrens zu ändern.

### 17 3. Stimmberechtigung

18 Über die Gültigkeit der Mandate entscheidet die MPZK in Rücksprache mit dem Präsidium  
19 nach Prüfung der Delegiertenmeldebögen. Stimmberechtigt sind alle ehrenamtlichen  
20 Delegierten, welche durch ihren zuständigen Landesbezirk für die Bundeskonferenz  
21 jungeNGG benannt wurden.

### 22 4. Wortmeldungen und Rederecht

23 Wortmeldungen sind dem Präsidium i.d.R. mittels OpenSlides mitzuteilen. Bei  
24 technischen Problemen sind Wortmeldungen schriftlich per Wortmeldekarte einzureichen.

25 Die Redner\*innen erhalten das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldung.  
26 Die Redezeit ist nicht beschränkt soweit dies von der Konferenz nicht anders  
27 beschlossen wird.

28 Spricht ein\*e Redner\*in nicht zur Sache, so hat das Präsidium sie/ihn zur Sache zu  
29 rufen. Nach zweimalig vergeblicher Ermahnung durch das Präsidium ist der/dem  
30 Redner\*in das Wort zu entziehen.

31 Delegierte sowie Gast- und Ersatzdelegierte, hauptamtlich Beschäftigte der  
32 Gewerkschaft NGG und geladene Gäste haben Rederecht.



33 Persönliche Erklärungen sind jederzeit zum jeweiligen Tagesordnungspunkt erlaubt.

34 Sie müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden und werden von diesem nach  
35 Ende der Debatte verlesen. Persönliche Erklärungen werden nicht kommentiert.

### 36 **5. Antragsberatung und Beschlüsse**

37 Anträge (mit Ausnahme von Anträgen an die Geschäftsordnung) müssen fristgerecht uns  
38 schriftlich eingereicht werden. Die Antragsfrist endet am Montag, den 06.03.2023 um  
39 24 Uhr.

40 Änderungsanträge müssen bis Freitag, 21.04.2023 um 21:30 Uhr schriftlich an die  
41 Antragsberatungskommission eingereicht werden.

42 Initiativanträge müssen bis Samstag, 22.04.2023 um 19:30 Uhr schriftlich bei der  
43 Konferenzleitung (Präsidium) eingereicht werden und von mind. zehn stimmberechtigten  
44 Delegierten durch Unterschrift unterstützt werden. Mit der Unterschrift ist der NGG-  
45 Landesbezirk anzugeben.

46 Die Bundeskonferenz jungeNGG ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der  
47 stimmberechtigten Delegierten bei der Abstimmung anwesend sind. Die  
48 Beschlussfähigkeit wird von der MPZK festgestellt. Wird vor Beginn einer Abstimmung  
49 die Beschlussfähigkeit bezweifelt, sind die Stimmen zur jeweiligen Abstimmung/Wahl zu  
50 zählen.

51 Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handheben mit der Delegiertenkarte. Wird  
52 eine geheime Abstimmung beantragt, muss dieser Antrag von mindestens 1/3 der anwesend  
53 stimmberechtigten Delegierten unterstützt werden. Eine geheime Abstimmung erfolgt  
54 i.d.R. mittels OpenSlides. Bei technischen Problemen ist bei geheimer Abstimmung vor  
55 Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne die Delegiertenkarte zu zeigen.

56 Beschlüsse der Bundeskonferenz jungeNGG bedürfen der einfachen Mehrheit der  
57 abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben bei der Feststellung des  
58 Abstimmungsergebnisses unberücksichtigt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung von  
59 Anträgen oder Entscheidungen.

60 Bei der Behandlung der Anträge erhält nach der Antragsberatungskommission zunächst  
61 der/die Antragssteller\*in das Wort. Bei Abstimmung über Anträge wird zunächst über  
62 die Empfehlung der Antragsberatungskommission abgestimmt. Findet die Empfehlung keine  
63 Mehrheit nach obiger Bestimmung, so werden die Anträge in ursprünglicher Reihenfolge  
64 und Fassung behandelt.

### 65 **6. Anträge zur Geschäftsordnung**

66 Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Der/die  
67 Antragssteller\*in hat dies zu signalisieren, in dem er/sie beide Arme hebt. Dem/der  
68 Antragssteller\*in ist außerhalb der Reihenfolge der vorgemerkten Redner\*innen das  
69 Wort zu erteilen. Wenn es weitere Meldungen zu dem entsprechenden Antrag an die  
70 Geschäftsordnung gibt, ist dies ebenfalls durch Meldung mit beiden Armen zu  
71 signalisieren.

72 Antrag auf Schluss der Debatte können nur stimmberechtigte Delegierte stellen.



73 Antragssteller\*innen und Redner\*innen, die bereits zur Sache gesprochen haben, dürfen  
74 keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder der Redner\*innenliste stellen.

75 Anträge zur Geschäftsordnung gelten als angenommen solange es keine Gegenrede gibt.

## 76 **7. Wahlen**

77 Bei den Organisationswahlen ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhält.

78 Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Es ist eine geheime Wahl  
79 durchzuführen, sobald eine/ein Stimmberechtigte\*r dies beantragt. Eine geheime  
80 Abstimmung erfolgt i.d.R. mittels OpenSlides. Bei technischen Problemen ist bei  
81 geheimer Abstimmung vor Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne die Delegiertenkarte  
82 zu zeigen. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

83 Konnte nach dem dritten Wahlgang keine einfache Mehrheit erzielt werden, entscheidet  
84 ein Losverfahren.



## Antrag G001-Ä01: Änderungsantrag zu G001

Änderungsantrag zu G001

Antragsteller*in:	Bundesausschuss jungeNGG
Status:	angenommen
Die ABK empfiehlt:	Annahme
Sachgebiet:	G - Geschäftsordnung

### Zeile 40

- 40 Änderungsanträge müssen bis Freitag, 21.04.2023 um 21:30 Uhr schriftlich an die
- 41 Antragsberatungskommission eingereicht werden.